

Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.
Abonnementspreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.
Redaktion, Verlag u. Expedition: Hamburg 1, Wesenbinderhof 57/66, III.

Artzeigen:
Für die dreispaltige Beizeile ober deren Raum 30 A,
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

Zur Reichsversicherungsordnung.

II.

(Versicherungsbehörden und Verfahren.)

Wesentliche Änderungen sollen in der Organisation der Versicherungsbehörden und an dem Verfahren in Streitigkeiten vorgenommen werden.

Der Regierungsentwurf sah als unterste Instanz das Versicherungsamt vor, das als selbständige Behörde gedacht war, dessen Vereinigung mit andern Behörden aber zugelassen war. Hiergegen wandten sich fast alle bürgerlichen Parteien. Nur mit der Ausführung sozialer Gesetze betraute Behörden, wenn darin noch Arbeiter sitzen, erschienen ihnen zu gefährlich. Dabei wäre es doch möglich gewesen, daß sich Anschauungen und Auffassungen von der Pflicht sozialer Fürsorge entwickelt hätten, die mit den bisher vertretenen gar nicht im Einklang stehen. Das Verhalten mancher Gewerbegerichte, die absolut nicht den „richtigen Standpunkt“ finden können, mag ihnen wohl als warnendes Beispiel vorgeführt haben. Darum ist beschlossen worden, daß bei jeder unteren Verwaltungsbehörde eine Abteilung für Arbeiterversicherung (Versicherungsamt) gebildet wird. Nur Hamburg, das schon eine besondere Versicherungsbehörde hat, soll diese behalten. Der Chef der unteren Verwaltungsbehörde ist auch gleichzeitig Vorsitzender des Versicherungsamtes. Zu seiner Unterstützung werden Stellvertreter berufen, die, soweit sie von einem Gemeindeverband ernannt werden, der Bestätigung durch die Regierung bedürfen. Beabsichtigt ist, ausgeschiedenen Offizieren in den Versicherungsämtern Versorgungsstellen zu verschaffen. Also der preussische Landrat, ein politischer Beamter, soll Leiter der Sozialpolitik werden. Die Berufung des Landrats zum Vorsitzenden der Versicherungsämter würde allein beweisen, daß die Mehrheit der Reichstagskommission sich fast noch weniger als die Regierung von sozialpolitischen Erwägungen hat leiten lassen. Kann schon der Landrat jetzt den Aufgaben, die der unteren Verwaltungsbehörde bei der Durchführung der Arbeiterversicherung zugedacht sind, nicht genügen, weil ihm sehr oft das Verständnis und immer die Zeit hierfür fehlt, so wird er in Zukunft den größeren Aufgaben der Versicherungsämter erst recht nicht gerecht werden können. Den bürgerlichen Parteien erscheint der Landrat gerade als der berufenste Leiter des Versicherungsamtes, weil von ihm am wenigsten zu befürchten ist, daß er Neigung zu weittragender sozialer Fürsorge erwerben wird. Daran hindert ihn schon seine Hauptaufgabe, die politischen Geschäfte der Regierung zu besorgen. Neben dem Beamten gehören Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber dem Versicherungsamt an, und zwar in gleicher Zahl; sie werden von den Vorständen der Krankenkassen gewählt, die im Bezirke des Amtes mindestens 50 Mitglieder haben. Wahlberechtigt sind auch die Vorstände der Landkrankenkassen. Da diese nicht von den Versicherten und den Arbeitgebern gewählt, sondern von der Behörde ernannt werden, so erhält die Bureaucratie auch auf die Versicherungsämter einen sehr großen Einfluß. Dieser Einfluß ist um so bedeutungsvoller, weil die Vertreter im Versicherungsamt wieder den Wahlkörper für die Wahl der Beisitzer zur höheren Instanz (Oberversicherungsamt) bilden und die Beisitzer dieses Amtes wieder einen Teil der Vertreter der Versicherten im Reichsversicherungsamt wählen. Außerdem wählen die Vertreter im Versicherungsamt noch den Ausschuß der Landesversicherungsanstalten der Invalidenversicherung. Die Verwaltung der Landkrankenkassen durch die Bureaucratie verschafft dieser also einen weitgehenden Einfluß auf die Zusammensetzung aller Versicherungsbehörden. Das Reichsversicherungsamt soll Aufsichts- und Rechtsprechungsinstanz sein.

Dem Versicherungsamt übergeordnet wird das Oberversicherungsamt. Es wird in seiner Zusammensetzung fast ganz den jetzigen Schiedsgerichten für Arbeiterversicherung gleichen. Nur seine Aufgaben werden wesentlich erweitert. Es sollen ihm (als zweite Instanz) nicht nur auch alle Streitigkeiten aus der Krankenversicherung übertragen werden, wobei es vielfach die endgültige Entscheidung zu treffen haben wird, sondern auch in der Unfallversicherung wird es in den meisten Rentenprozessen die letzte Instanz bilden. Neu übertragen werden ihm Aufsichtsrechte über die Krankenkassen, deren Statuten es zu genehmigen und für die es Dienstordnung und Befoldungsplan aufzustellen bzw. zu genehmigen hat. Formell sollen auch bei den Entscheidungen des Oberversicherungsamtes als Aufsichtsbehörde Vertreter der Versicherten und der Arbeitgeber mitwirken, faktisch werden sie aber keinen Einfluß gewinnen. Es ist nämlich bestimmt, daß die Beschluskammer des Oberversicherungsamtes besetzt wird mit dem Vorsitzenden, dessen Stellvertreter und je einem Versicherten und Arbeitgeber, also zwei Beamte und zwei Laien. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Das bedeutet doch nichts anderes, als daß die beiden Beamten oder richtiger der Vorsitzende allein alle Gewalt in sich vereinigt. Es ist wohl kaum anzunehmen, daß der Vertreter des Vorsitzenden gegen diesen stimmt. Die Mitwirkung der Versicherten in der Beschluskammer des Oberversicherungsamtes wird hiernach sehr oft eine bedeutungslose Dekoration sein.

Das Reichsversicherungsamt soll in der gegenwärtigen Organisation bestehen bleiben. Die vom Regierungsentwurf vorgeschlagene Verminderung in der Besetzung der Spruchsenate von sieben auf fünf Mitglieder hat die Kommission des Reichstags nicht gebilligt. Die Spruchsenate werden also auch in Zukunft mit dem Vorsitzenden, einem ständigen Mitgliede, einem vom Bundesrat gewählten nichtständigen Mitgliede, zwei richterlichen Beamten, einem Versicherten und einem Arbeitgeber besetzt sein. Neben dem Reichsversicherungsamt können die schon bestehenden Landesversicherungsämter erhalten bleiben, soweit zu ihrem Bezirke mindestens vier Oberversicherungsämter gehören. Das Reichsversicherungsamt bleibt wie bisher höchste Aufsichts- und Rechtsprechungsinstanz. Sein Aufgabenkreis wird in einigen Punkten erweitert, dagegen in andern, besonders in der Rechtsprechung der Unfallversicherung, wesentlich eingeschränkt, sehr zum Nachteil der Versicherten.

Die Feststellung der Leistungen wird auch nach der Reichsversicherungsordnung genau so wie jetzt zuerst durch den Versicherungsträger erfolgen; nur für die Unfallversicherung wird eine Art Zwischenverfahren eingeschoben. In der Krankenversicherung haben sich die Erkrankten also wegen Gewährung der Unterstützung an die Kasse zu wenden. Gegen die Entscheidung der Kasse kann das Versicherungsamt angerufen werden. Der Vorsitzende dieses Amtes kann in allen Streitfällen der Krankenversicherung allein ohne Zuziehung von Beisitzern und ohne mündliche Behandlung einen Bescheid erlassen, was den Befugnissen der jetzigen Aufsichtsbehörden entspricht. Gegen diesen Bescheid gibt es zwei Rechtsmittel: Berufung an das Oberversicherungsamt oder Antrag auf mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt. Der Bescheid des Vorsitzenden muß auf die Zulässigkeit der Rechtsmittel hinweisen und die Frist zu ihrer Einlegung bezeichnen. Wird Antrag auf mündliche Verhandlung vor dem Versicherungsamt gestellt, so findet diese in vielen Fällen vor dem Vorsitzenden allein statt; in andern Fällen ist die Zuziehung von Beisitzern vorgeschrieben.

Für die Invalidenversicherung wird das Versicherungsamt in Zukunft wie jetzt die untere Ver-

waltungsbehörde den Antrag entgegennehmen, die zur Beurteilung notwendigen Erhebungen veranstalten und ein Gutachten abgeben. Die Entscheidung trifft aber die Versicherungsanstalt. Ganz das gleiche gilt für die Hinterbliebenenversicherung.

Die Berufsgenossenschaften der Unfallversicherung sollen auch in Zukunft ihre Leistungen von Amts wegen feststellen, ohne daß es hierzu eines Antrages des Verletzten bedarf. Statt des jetzigen Vorbescheids, der der Rechtskraft nicht fähig ist und dem der immer mit Berufung anzufechtende Bescheid folgen muß, soll nach den Beschlüssen der Reichstagskommission schon der erste Bescheid rechtskräftig werden, wenn gegen ihn nicht innerhalb Monatsfrist Einspruch eingelegt wird. Der Einspruch ist bei der Berufsgenossenschaft anzumelden. Der Verletzte muß dann gehört werden. Die Vernehmung erfolgt vor der Genossenschaft, wenn nicht der Verletzte verlangt, daß hiermit das Versicherungsamt betraut wird. Nach Abschluß des Einspruchsverfahrens, in dem das Versicherungsamt ein Gutachten abgeben kann, hat die Berufsgenossenschaft einen neuen Bescheid zu erlassen, über dessen Inhalt sie aber wieder ganz allein zu befinden hat. Kann nicht sofort eine Dauerrente festgesetzt werden, so ist die Berufsgenossenschaft berechtigt, während der ersten zwei Jahre nach dem Unfälle die Rente jederzeit zu ändern, wenn die Folgen des Unfalls sich geändert haben. Von diesem Recht werden die Berufsgenossenschaften natürlich ebenso wie jetzt ausgiebigen Gebrauch machen. Nach Ablauf von zwei Jahren seit dem Unfall muß die Dauerrente festgesetzt werden; ihre Festsetzung kann erfolgen, ohne daß die Berufsgenossenschaft wie bisher den Nachweis einer Besserung zu erbringen braucht. Hierin liegt eine ganz erhebliche Verschlechterung gegen das geltende Recht, das doch wahrlich den Genossenschaften die Kürzung von Unfallrenten nicht schwer macht. Aber auch diese Dauerrenten können, genau dem jetzigen Zustand entsprechend, von Jahr zu Jahr geändert werden. Nur muß hierbei das Versicherungsamt mitwirken, das den Verletzten in nicht öffentlicher Verhandlung zu vernehmen hat und ein Gutachten abgeben muß. Zu entscheiden hat auch in diesem Falle die Berufsgenossenschaft, der auch mitgeteilt werden muß, ob das Gutachten einstimmig gefaßt worden ist oder nicht. Wir legen dieser Art von Mitwirkung des Versicherungsamtes mit den Vertretern der Versicherten bei Feststellung der Unfallrenten keine große Bedeutung bei. Letzten Endes bleibt doch die Entscheidung bei den Berufsgenossenschaften, den Organisationen der Unternehmer.

Gegen die Bescheide der Versicherungsanstalten der Invalidenversicherung und gegen die Endbescheide der Berufsgenossenschaften kann innerhalb eines Monats Berufung zum Oberversicherungsamt erhoben werden; an dieses sind auch die Berufungen gegen die Entscheidungen des Versicherungsamtes in der Krankenversicherung zu richten. Die Spruchkammer des Oberversicherungsamtes soll nun für die große Mehrzahl der Streitfälle die letzte Instanz werden. Sie ist in der Regel mit dem Vorsitzenden und vier Beisitzern (je zwei aus den Reihen der Versicherten und der Arbeitgeber) besetzt, soll aber auch entscheiden dürfen, wenn nur aus jeder Gruppe ein Beisitzer mitwirkt. Gegen die Urteile der Spruchkammern sollte nach der Regierungsvorlage nur die Revision zulässig sein und diese auch nur in beschränktem Maße. Die Reichstagskommission ist dem nicht ganz gefolgt; sie hat für die Kranken- und Invalidenversicherung die Revision akzeptiert und auch diese für viele Fälle ausgeschlossen, dagegen für die Unfallversicherung den Rekurs belassen, aber nur in sehr bescheidenem Umfange. Während heute fast gegen jedes Urteil des Schiedsgerichts in Unfallversicherungssachen Rekurs erhoben werden kann, soll künftig die Entscheidung des Oberversicherungsamtes neben andern weniger

bedeutungsvollen Fällen in solchen endgültig sein, in denen es sich um die Festsetzung vorläufiger Renten oder um Neufeststellung von Dauerrenten nach Veränderung der Verhältnisse handelt. Hierdurch werden mindestens 70 bis 75 pZt. aller Rentenprozesse der Entscheidung des Reichsversicherungsamtes entzogen; Das Reichsversicherungsamt wird nicht nur äußerlich sehr zusammenschrumpfen, sondern auch an Einfluß auf die Rechtsprechung der Oberversicherungsämter erheblich verlieren. Die Vorgänger der Oberversicherungsämter, die jetzigen Schiedsgerichte, haben nicht den Beweis erbracht, daß sie die Qualifikationen haben, die man billigerweise an eine höchste Instanz stellen muß. Ihre Entscheidungen sind nicht nur rechtlich höchst anfechtbar, sondern beruhen auch sehr häufig auf ganz unzulänglichen Feststellungen. In ungezählten Fällen liefern sie nicht einmal eine genaue und zuverlässige Feststellung des Tatbestandes, und gerade in den Rentenprozessen, in denen neue Feststellung der Dauerrenten noch Veränderung der Unfallfolgen zu treffen ist, haften sie viel zu stark an dem Gutachten der Vertrauensärzte der Berufsgenossenschaften. Formeln wie die, daß das Schiedsgericht sich dem einwandfreien Gutachten des Herrn Dr. Soundso angeschlossen habe, ersetzen bei vielen Schiedsgerichten die eigene Prüfung. Wie wenig die Schiedsgerichte den Aufgaben gewachsen sind, die an eine zur Endentscheidung berufene Instanz gestellt werden müssen, ist natürlich auch der Regierung nicht unbekannt. Sie gibt in der Begründung der Reichsversicherungsordnung zu, daß „erfahrungsgemäß zurzeit in den Streitfragen der Unfallversicherung die Feststellungen der Vorinstanzen, auch soweit sie rein tatsächlicher Art sind, nicht selten wesentliche Mängel und Lücken aufweisen, die erst durch das Eingreifen des Reichsversicherungsamtes und im Verfolg seiner Ermittlungen beseitigt werden“. Die von der Reichstagskommission vorgesehene Neuordnung des Verfahrens in den Vorinstanzen sichert ebensowenig wie die Vorschläge der Regierung eine erschöpfende Sammlung des zur gerechten Beurteilung notwendigen Materials. Die Beseitigung des Rekurses stellt sich darum als schwerere Benachteiligung der Versicherten dar.

Zusammenfassend muß gesagt werden, daß in der Reichsversicherungsordnung die nachteiligen Veränderungen erheblich schwerer wiegen als die Verbesserungen. Ueber die Witwen- und Waisenversicherung mit ihren Bettelpennigen wird wohl auch der Bescheidenste keine Freude empfinden; die Ausdehnung der Krankenversicherung auf landwirtschaftliche Arbeiter, Diensthoten, Hausgewerbetreibende u. a. verliert durch die Beschränkung der Leistungen der neuen Landkrankenkassen erheblich an Wert. Den ungenügenden Verbesserungen stehen die schwerwiegenden Verschlechterungen: Beseitigung der Selbstverwaltung in den Ortskrankenkassen, Aufhebung wohl erworbener Rechte der Rassenangestellten und Beschränkung der Rechtsmittel in der Unfallversicherung gegenüber.

Auf der Verwirklichung großer Gesichtspunkte, wie Vereinheitlichung der Arbeiterversicherung unter Wegfall der Unterscheidung in der Ursache der Erwerbsunfähigkeit, ob akute oder chronische Krankheit oder Unfall verzichtet die Reichsversicherungsordnung vollständig. Auch der Ausbau der Versicherungsleistungen zu einer Höhe, daß wenigstens der größten Not gewehrt ist, wird mit Redensarten wie der, daß der natürliche Lauf der Dinge ein Nachlassen der Arbeitsfähigkeit bei jedem mit sich bringe, abgelehnt. Sogar der Erhöhung der Dauerrenten von zehn zu zehn Jahren um den Betrag, um den der Durchschnitt der Löhne gestiegen ist, die dringend notwendig ist, wenn die Lage der durch Unfall ihrer Arbeitskraft Beraubten nicht gar zu trostlos werden soll, hat man nicht zugestimmt. Der Krüppel soll Zeit seines Lebens mit der gleichen Geldsumme seinen Unterhalt fristen, mag auch die Lebenshaltung infolge der Preissteigerung sich noch so sehr verteuern.

Sozialpolitische Ermägungen und die Absicht sozialer Fürsorge haben an der Reichsversicherungsordnung den geringsten Anteil. Wie von Anfang an die Arbeiterversicherung politischen Zwecken dienen sollte — der Ausöhnung der Arbeiter mit den politischen und wirtschaftlichen Zuständen —, so soll auch die Reichsversicherungsordnung Mittel zur Bekämpfung der Sozialdemokratie sein. Unserm Agitationsbedürfnis könnte dies alles ganz recht sein, aber wir wollen wirklich der Verbesserung der Lage der Arbeiter, von der unsere Gegner behaupten, daß sie uns ein Dorn im Auge sei, weil wir von der Unzufriedenheit der Massen leben. Und weil sie keine ausreichende Verbesserung bringt,

darum muß die Reichsversicherungsordnung in ihrer jetzigen Gestalt aufs schärfste bekämpft werden.

Inzwischen hat das Plenum des Reichstags die zweite „Beratung“ begonnen. Die Mehrheit treibt hierbei ein unwürdiges Spiel. Sie läßt die Sozialdemokraten Verbesserungsanträge vor leeren Bänken begründen und kommt nur in den Saal, wenn abzustimmen ist; von einer wirklichen Beratung will sie nichts wissen. Sie antwortet auf keinen Antrag, sondern stimmt einfach alle nieder. Und das tun die Leute, die nicht laut genug über den Niedergang des Parlamentarismus klagen können. Aber auch dieses Verfahren hat sein Gutes: es zeigt mit aller wünschenswerten Deutlichkeit, daß es der Mehrheit nicht darauf ankommt, das Beste und Richtige zu finden, sondern Mißbrauch ihrer Macht zu treiben. Diese neue Bestätigung der alten Tatsache wollen wir uns für die Wahlen merken.

Es ist vollbracht.

Th. Berlin, 13. Mai.

Zwei Tage hat der Kampf gedauert; dann hat der Block gesiegt. Der Block von Cuno bis Westarp hatte sich wieder zusammengefunden, wie Genosse Wolfgang Heine den Niederknüppeln der Arbeiterrechte ins Gesicht warf. Die freisinnige Volkspartei brachte ihren neuauflackerten Namen als Fortschrittspartei dadurch zu Ehren, daß sie Arm in Arm mit den Reaktionsären der äußersten Rechten die soziale Gerechtigkeit niedertrampelte.

Die Leser des Zimmerer sind vom Sachverhalt unterrichtet. Die neue Reichsversicherungsordnung regelt auch die Verwaltung und die sonstigen Verhältnisse der Krankenkassen. Das Krankenkassenwesen war in der Tat reformbedürftig. Namentlich mußte den Betriebskassen ein Ende gemacht werden. Auch andere Punkte schrien nach gründlicher Verbesserung. An allen diesen Forderungen ist jedoch die Regierung bei ihrem Entwurfe vorübergegangen. Auch die Kommission hat an den wirklich reformbedürftigen Zuständen nichts geändert. Dagegen haben beide gemeinsam allerlei Bosheiten ausgeheckt und ins neue Gesetz gebracht. Und was nach dieser Richtung hin die Regierung versäumt hatte, das hat die Kommission noch nachgeholt. So ist ein Entwurf zustande gekommen, der neben einigen materiellen und formellen Verbesserungen, die als Blender dienen müssen, in einer der wichtigsten Fragen als ganz ordinäres Ausnahme-gesetz gegen die Sozialdemokratie und freigewerkschaftlichen Arbeiter wirken soll. Bis her besaßen die Arbeiter als Rassenmitglieder bis zu einem gewissen Grade entscheidenden Einfluß auf die Besetzung der Beamtenstellen an der Kasse. Namentlich die Ortskrankenkassen hatten diesen Einfluß benutzt, um sich tüchtige und unabhängige Angestellte zu sichern. Auch fand gar mancher Arbeiter, der als Lohnsklave für die Rechte seiner Kollegen eingetreten und um deswillen auf die schwarzen Listen gesetzt worden war, in einer der Stellen Unterschlupf, wenn er sich dafür eignete, so daß seine Familie nicht zu verhungern brauchte.

Welche ausgezeichneten Erfolge gerade solche Ortsklassen erzielten, die unter sozialdemokratischem und freigewerkschaftlichem Einflusse standen, wie sie die Fürsorge für ihre erkrankten Mitglieder ausdehnten, die Unterstützungssätze erhöhten, den Rahmen der Versicherung erweiterten und den Gesunden Opfer auferlegten, damit die Erkrankten nicht allzu sehr von ihrem proletarischen Glend erdrückt wurden, das müssen auch die fanatischsten Gegner zugestehen. Ohne Uebertreibung kann gesagt werden, daß alle Verbesserungen, die seit zwanzig Jahren auf dem Gebiete der Krankenfürsorge zu verzeichnen gewesen sind, ihren Ausgang von den „sozialdemokratischen“ Ortskrankenkassen genommen haben. Sachkenntnis, Hingabe und Opferwilligkeit reichten einander die Hand, um in den engen vom Gesetz gezogenen Schranken das möglichst Beste zu leisten. Nach und nach traten die Vorzüge der „sozialdemokratischen“ Ortsklassen so deutlich in die Erscheinung, daß alle andern Zwangskassen in den Schatten gestellt wurden und Betriebskassen wie Innungskassen sich gezwungen sahen, dem gegebenen Beispiele zu folgen, so ungern sie das auch taten. Die großen, unter dem Einflusse der organisierten Arbeiter stehenden Krankenkassen waren der Sauerteig, der die trägen bürgerlichen Elemente in Gärung versetzte. Sie wirkten fruchtbar nach allen Richtungen.

Jede nur halbwegs verständige und anständige Regierung hätte sich darüber gefreut und diesen Kassen wegen ihrer Tüchtigkeit möglichsten Vor Schub geleistet. Die Reichsregierung tat das nicht. Sie trat vielmehr schon seit Jahren diesen Kassen mit offener Feindseligkeit gegenüber. Bald von hier, bald von dort kam die Nachricht, wie staatliche Verwaltungsbehörden sich direkt gesetzwidrige Eingriffe in die Verwaltung der Ortskrankenkassen erlaubten, während allerhand Schwindelkassen lustig gedieh. Und schon seit Jahren zielten hämische Notizen in den Amts- und Kreisblättern darauf hin, die „sozialdemokratischen“ Rassenverwaltungen in der öffentlichen Meinung als Ausbund aller Mißwirtschaft erscheinen zu lassen. Da sollte in den Kassen — jeder Arbeiter weiß, wie lächerlich die Behauptung ist —

Partei Politik getrieben werden, da sollte wilde Korruption herrschen; natürlich mußte auch der berühmte „Terrorismus“ herhalten; und hier und dort sollte gar ein sozialdemokratischer Rassenbeamter in den Tod getrieben worden sein. Bezeichnend war, daß über Vernachlässigung der eigentlichen Kassenaufgaben, die sich auf Versorgung der erkrankten Mitglieder erstreckten, selbst von den verlogenen Gegnern keine Beschwerden erhoben werden konnten. Immer drehte es sich nur um angebliche „partei politische Betätigungen“. Soweit die gemeldeten Schauer märchen eine Nachprüfung durch Beweisaufnahmen vor Gericht fanden, ergab sich entweder die völlige Haltlosigkeit von Beschuldigungen, oder die Inkorrektheiten schrumpften auf ein so dürftiges Restchen zusammen, daß ein nicht voreingenommener Mensch kein Wort weiter darüber verlor. Zudem war die Zahl der zur Verhandlung gelangten Fälle im Verhältnis zur Zahl der Ortskrankenkassen so erbärmlich gering, daß beispielsweise die Polizei heils froh sein dürfte, wenn auch bei ihr das Verhältnis so günstig wäre.

Half alles nichts. Der Jude sollte verbrannt werden und er wurde verbrannt. Den „sozialdemokratischen“ Ortskrankenkassen mußte der Hals umgedreht werden; schon im Interesse des staatlichen Ansehens. Denn es dürfte nicht länger geduldet werden, daß sozialdemokratische Arbeiter, die bekanntlich nach dem übereinstimmenden Urteil der Gegner nur schimpfen und bekriecheln, aber keine positive Arbeit leisten können, der Welt den schlüssigen Beweis lieferten, daß sie mit klarem Blick und urwüchsigster Kraft bei geringen Mitteln so Mustergültiges zu schaffen verstanden, wie kein Staat, trotz seiner Hunderte von Geheimräten. Da hätten am Ende auch gutgesinnte Bürger auf den Gedanken kommen müssen, daß in den sozialdemokratischen Arbeitern doch eine gewaltige Schaffenskraft steckt. Tatsächlich ist schon mancher bürgerliche Saulus zu einem Paulus in seinen Ansichten über die Sozialdemokratie geworden, wenn er längere Zeit Gelegenheit hatte, mit im Verwaltungskörper einer Ortsklasse zu sitzen und wenn er da das rüstige Schaffen sozialdemokratischer Arbeiter kennen lernte.

Nun war es nicht allzuleicht für die Regierung, die Form zu finden, in der sie ihr Ziel erreichen konnte, ohne von vornherein ihre Absicht zu deutlich zu enthüllen. Sie fand schließlich den Ausweg, den Unternehmern die Hälfte statt des bisherigen Drittels an Rassenbeiträgen aufzubürden. Dafür sollten sie nun auch die Hälfte der Vorstandsmitglieder wählen können. Dadurch sollte, so kalkulierten die Regierung, die Uebermacht der Arbeiter in der Rassenverwaltung gebrochen werden. Zunächst offenbarte sich der Vorschlag als arbeiterfreundliche Maßnahme, denn die Beitragsleistung sollte für die Arbeiter verringert werden. Aber die Arbeiter erkannten sofort den versteckten Pferdefuß. Nicht auf die Entlastung kam es der Regierung an, sondern auf die damit verbundene Entrechtung. Die Arbeiterpresse machte sofort mobil, als das Roßtäufersstück bekannt wurde. Scheinbar mit Erfolg. Denn die Kommission lehnte in diesem Punkte die Regierungsvorlage ab und beließ es bei der bisherigen Verteilung, nach welcher der Unternehmer ein Drittel, der Arbeiter zwei Drittel zu leisten hat. Aber wer gemeint hatte, nun müsse nach dem alten Grundsatz von Leistung und Gegenleistung auch die Verwaltung der Kassen in der jetzigen Form bestehen bleiben, der hatte die reaktionäre Heimtücke weit unterschätzt. Mit Hurra beschloß die Kommission, daß die Unternehmer zwar nicht mehr als das alte Drittel zu zahlen brauchten, trotzdem aber sollten sie die gleiche Stimmengahl wie die Arbeiter in der Verwaltung erhalten. Diese brutale Entrechtung der Arbeiter, nicht einmal mit dem Zeigenblatt der erhöhten Unternehmerbeiträge versehen, ist denn doch eine der schlimmsten Hundsjötterereien, die vom Blockreichstage begangen worden sind.

Als am Donnerstag und am Freitag der konservative Graf Westarp und der nationalliberale Landgerichtsdirektor Heinze-Dresden allerlei Räubergeschichten über angebliche Greuel in den „sozialdemokratischen“ Rassenverwaltungen zur Sprache brachten, wurden sie durch Zurufe unserer Genossen aufgefordert, Beweise beizubringen. Das lehnten beide ab. Heinze fügte hinzu, er lehne es ab, auf Einzelfälle einzugehen, weil es schwer sei, die Tatsachen festzustellen und weil der Tatbestand ja doch von den Sozialdemokraten stets verdunkelt werde. Für einen Landgerichtsdirektor ist diese Begründung doppelt amüßant. Die Genossen Eichhorn, Robert Schmidt und Heine blieben den Altentätern nichts schuldig. Sie hielten vorzügliche und eingehende Reden. Aber was half es ihnen? Die berechnete Furcht vor dem wachsenden Einflusse der organisierten Arbeiter brachte den alten und den neuen Block geschlossen auf die Beine. Mit Zweidrittelmehrheiten wurde die Entrechtung der Arbeiter beschlossen, und selbstverständlich ist die Regierung damit einverstanden. Sie schlägt zwei Fliegen mit einer Klappe. Sie vermeint, der verhassten Partei einen schweren Hieb zu versetzen und diverse Militärärzte als Rassenrendanten usw. unterzubringen. Daß durch die Entrechtung die Sozialdemokratie als solche nicht im mindesten getroffen wird, sondern nur die Arbeiter als Rassenmitglieder geschädigt werden, hat Eichhorn bereits gesagt.

Nicht mehr Recht, sondern mehr Entrechtung. Das ist die Signatur des Blockreichstags. Mehr Belastung und mehr Entrechtung. Legt's zu dem übrigen. Es kommt schon mal der Tag, an dem das Konto beglichen werden kann.

Der Arbeitsmarkt im Baugewerbe.

Der Frühjahrsanfang hat dem Arbeitsmarkt im Baugewerbe, wie gewöhnlich, eine durchgreifende Belebung gebracht. Doch ist nicht zu übersehen, daß die Ungunst im Februar auch im März noch nachgewirkt hat und daß infolge dieser Erscheinung das Niveau des Andranges noch immer höher steht als im Jahre 1908. Trotzdem die Winterruhe diesmal infolge des milden Wetters weniger intensiv war als sonst, war die Abnahme des Ueberangebotes im März so groß wie in früheren Jahren. Der Andrang Arbeitsuchender auf je 100 offene Stellen ging im laufenden Jahre von Februar auf März um 203,60 zurück, im Vorjahre sank er um 184,74, im Jahre 1909 um 408,52, in den Jahren 1908 und 1907 um 203,59 bzw. 125,11. Die diesjährige Entlastung des Arbeitsmarktes war demnach kräftiger als in den Jahren 1910 und 1907, ganz genau so groß wie im Jahre 1908, bleibt allerdings hinter der Erleichterung vom Jahre 1909 zurück. Bei einem Vergleich mit dem Vorjahre ist zu berücksichtigen, daß die Andrangsziffern des Jahres 1910 durch den Kampf im Baugewerbe stark beeinflusst wurden, woraus namentlich auch die relativ niedrige Märzsziffer resultiert. In der folgenden Tabelle geben wir eine Uebersicht über die Entwicklung der Andrangsziffern während der Monate Januar bis Mai der Jahre 1907 bis 1910 und Januar bis März 1911. Es kamen auf je 100 offene Stellen Arbeitsuchende:

Table with 6 columns: Year, January, February, March, April, May. Rows for years 1907-1911.

Für die weitere Gestaltung des Arbeitsmarktes im laufenden Jahre ist nicht zu übersehen, daß die Unternehmungslust in den Großstädten etwas matt ist und daß an der Börse zurzeit die Bau- und Terrainwerte eine rückgängige Kurstendenz aufweisen. Die Lage des Arbeitsmarktes gestaltete sich im März für die einzelnen Berufe sehr ungleichmäßig. Eine besondere kräftige Erleichterung griff am Arbeitsmarkt der Zimmerer, Treppenmacher sowie bei den Malern, Anstreichern und Lackierern durch. Die Entlastung des Arbeitsmarktes für die übrigen gelernten Berufe war zwar auch ansehnlich, doch ist das Ueberangebot hier absolut noch äußerst groß. Die Höhe des Andranges im Februar und März dieses und des vergangenen Jahres stellt sich für die einzelnen Berufe des Baugewerbes wie folgt: Es kamen in den einzelnen Berufsgruppen auf je 100 offene Stellen durchschnittlich Arbeitsuchende:

Table with 5 columns: Year, February, March, February, March. Rows for professions: Maurer, Zimmerer, Maler, Glaser, etc.

Im Vergleich zum Vorjahre weist der Andrang der Maurer, der nicht besonders genannten gelernten Bauarbeiter und der Tagelöhner eine Zunahme auf, bei den andern ist er niedriger als vor einem Jahre.

Eine durchgreifende Entlastung erfuhr der Arbeitsmarkt der Zimmerer und Treppenmacher im Monat März. Der Andrang Arbeitsuchender ging von Februar auf März so kräftig zurück, daß er weit unter den des Vorjahres sank: die Besserung gegenüber dem Vorjahre, die im Februar erst 30,53 betrug, ist im März auf 58,42 hinaufgegangen. Im Januar hatte sie erst 22,73 betragen. In sehr vielen Landesteilen blieb das Angebot von Zimmerern hinter der Nachfrage zurück oder deckte sich so ziemlich mit ihr, einige, wie z. B. Bayern, weisen eine überaus kräftige Abnahme des Andranges auf. In den Landesteilen, in denen der Andrang von Zimmerern, Treppenmachern usw. hinter dem vorjährigen zurückblieb, betrug er:

Table with 5 columns: Year, February, March, February, March. Rows for regions: Posen, Hannover, Bayern, etc.

In Württemberg, wo im Februar ein äußerst empfindlicher Ueberfluß an Zimmerern bestand, ergab sich im März ein total entgegengesetztes Bild; auch in Bayern ist dieselbe Entwicklung zu konstatieren. Ein Ueberangebot von Arbeitskräften wies der Arbeitsmarkt Badens noch im März auf, doch ist es im Vergleich zu dem vom Februar unbedeutend. Auch das Verhältnis zum Vorjahre hat sich in Baden wie in Hessen deutlich gebessert; in Hamburg ist der Ueberfluß trotz der Abnahme gegen 1910 noch sehr groß. Eine Reihe von Landesteilen hat aber auch noch eine Zunahme des Andranges gegenüber dem Vorjahre auf-

zuweisen, obwohl er von Februar auf März scharf gesunken ist; es sind die folgenden:

Table with 4 columns: Year, February, March, February, March. Rows for regions: Brandenburg mit Berlin, Sachsen, etc.

Besonders in der Provinz Brandenburg geht der Andrang noch stark über den vorjährigen hinaus.



Verbandsnachrichten.

Bekanntmachungen der Gauvorstände. Agitationsbericht vom Gau Südbayern.

Vor der 19. Generalversammlung wurden in allen Zahlstellen, mit Ausnahme von Erding, Versammlungen abgehalten mit der Tagesordnung: „Die Aufgaben der 19. Generalversammlung.“ Die Referate wurden seitens der Gauleitung gehalten. In diesen Versammlungen ließen sich die Mitglieder überzeugen, daß, wenn wir in der Folgezeit den Unternehmern gerüstet gegenüberstehen wollen, wir einen weit größeren Kampfesfonds bedürfen, und man sah mit Vertrauen den Beschlüssen der 19. Generalversammlung entgegen.

Nach dem Stattfinden der 19. Generalversammlung wurde seitens der Gauleitung in allen Zahlstellen, mit Ausnahme von Nottalminster und Erding, Bericht erstattet über die Beschlüsse der 19. Generalversammlung. Mit wenigen Ausnahmen waren die Versammlungen sehr zahlreich besucht. Von den am Schluß des ersten Quartals vorhandenen 2801 Mitgliedern sind in den Versammlungen 1154 Mitglieder erschienen. Mit der Stellung unseres Verbandes zu den Tarifverträgen war man in allen Versammlungen einverstanden. Die Konsequenz dieses Einverständnisses ist, daß wir auf schweren Widerstand beim organisierten Unternehmertum zu rechnen haben und ebeniell schweren Kämpfen entgegengehen. Das war den Mitgliedern in allen Versammlungen klar. Die vorgelegte Resolution hatte folgenden Wortlaut:

„Die heutige Versammlung nimmt von dem Bericht der 19. Generalversammlung in Leipzig Kenntnis und erklärt sich mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Die Versammelten versprechen, mit allen Kräften für die Durchführung der Beschlüsse einzutreten. Insbesondere erklärt die Versammlung es als Ehrenpflicht eines jeden Mitgliedes, die uns noch fernstehenden Zimmerer unserer Organisation zuzuführen, daß auch in hiesiger Zahlstelle die Zimmerer wohlgerüstet der Zukunft entgegensehen können.“

In nur fünf Zahlstellen wurden Stimmen gegen diese Resolution abgegeben; von den 1154 Versammlungsbesuchern stimmten 78 gegen die Resolution.

In Freising waren so wenig Kameraden zur Versammlung erschienen, daß nur eine Besprechung stattfinden konnte, denn der Vorstand glänzte selbst durch Abwesenheit. Die übergroße Zahl der Mitglieder zog das Pferderrennen in Moosburg der Versammlung vor. Wir wollen wünschen, daß derartige nicht mehr vorkommt. — Die Diskussion in den Versammlungen stand mit wenigen Ausnahmen auf der Höhe. Dort, wo dieselbe einen unschönen Verlauf nahm, wurden die wunderlichsten Dinge hereingezogen. Einige Redner versuchten sogar in Partikularismus zu machen. Dem konnte mit durchschlagendem Beweismaterial entgegengetreten werden. Auch dort, wo gegen die Resolution gestimmt wurde, erklärte man nachher, daß dies nur eine Art Demonstration sei, man würde die Beschlüsse doch zur Durchführung bringen. Es mag nicht ausgeschlossen sein, daß hier und dort einige Mitglieder absperrten, was aber durch Neueintritte wieder ausgeglichen werden dürfte.

Zusammenfassend kann gesagt werden, daß die Mitglieder des Gauess Südbayern Verständnis für die Situation haben. Der Verlauf der Agitationsaktion hat im großen ganzen befriedigt.

In der Zahlstelle Augsburg, wo die Christlichen seit einiger Zeit bei den wenigen Mitgliedern, die sie dort haben, einen Sekretär hingesezt haben, wurden zur Aufklärung unserer Mitglieder über die christliche Gewerkschaftsbewegung seitens des Gauleiters in den einzelnen Bezirken sechs Versammlungen abgehalten. Als Vortragsthema war gesetzt: „Was steht uns bevor und wer schützt unsere Interessen.“ Der Verlauf dieser Versammlungen hat uns in hohem Maße befriedigt. Außer einer Anzahl Neueintritte wurden auch sechs Uebertritte vom christlichen Verband erzielt.

München, 10. Mai 1911. Der Gauvorstand.

Unsere Lohnbewegungen.

Gestreikt wird in Brunsbüttel und St. Margarethen, Crawinkel, Gardelegen, Grünstadt i. d. Rheinpfalz, Salzdetfurth b. Hildesheim und Soltan (Land). Gesperrt ist in Wahn das Geschäft von Bagel, in Bielefeld das Geschäft von Gustav Esdar, Senne I, in Bitterfeld das Geschäft von Franz Hammer, in Grefeld das Geschäft von W. Kings, in Dortmund der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Düsseldorf die Geschäfte von Hausmann und von

A. Jensen, in Oberfeld der Neubau Tieß, in Freiburg i. Br. das Geschäft von Hangarten, in Groß-Auheim das Geschäft von A. Laber, in Lahn i. Schl. das Geschäft von Dittmann, in München-Glabbad das Geschäft von Strater, in Odenburg der Arbeitsnachweis des Arbeitgeberverbandes, in Petersdorf i. Niesengebirge das Geschäft von Erner, in Pölitß das Geschäft von Pape, in Reudsburg das Geschäft von Neve in Lehmsbeck, in Strassburg i. d. U. das Geschäft von H. Rejschlager, in Urm das Geschäft von Buchhelm & Heister, in Welbert das Geschäft von Krieger, in Warmbrunn das Geschäft von Ansförge und in Zehdenick das Geschäft von R. König.

Oesterreich. Gesperrt sind Bregenz, Königsberg, Königswald und Bückendorf b. Villach.

Ungarn. Im Lohnkampfe stehen: Kisjékely und Brassó.

Schweiz. Bezug ist streng fernzuhalten von den Plätzen Söllig in Arbon und Zürich.

Dem Einigungsamt für das Baugewerbe in der Rheinprovinz (Cöln) lagen in seiner Sitzung am 5. Mai dieses Jahres eine Reihe von Differenzen zur Entscheidung vor. Zunächst hatte es Beschluß zu fassen über die Einleitung von Einigungsverhandlungen bezüglich des Cölnner Zimmererstreiks. Gegen die Einleitung von Verhandlungen wurde grundsätzlich nichts eingewendet und diese selbst auf den 8. Mai d. J. anberaumt. Eine Beschwerde über die Weigerung der Biersener Unternehmer, den tariflichen Lohn zu zahlen, wurde dahin entschieden, daß die Biersener Unternehmer, soweit sie dem Arbeitgeberverbande für das Baugewerbe angehören, verpflichtet sind, die tariflichen Löhne zu zahlen und seit Inkrafttreten des Tarifvertrages nachzuschahlen. Von einer Entscheidung über den Lohn eines Zimmergesellen, der am 13. Juni 1908 seine Lehre beendete und vom Oktober 1908 bis September 1910 seiner Militärpflicht genigte, sah das Einigungsamt ab unter Hinweis darauf, daß die Festsetzung des Lohnes der freien Vereinbarung überlassen ist. Eine Beschwerde über die Weigerung der Arbeitnehmer, in den Lohngebieten Raasdorf, Winen und Hamm und in dem Lohngebiet Grefeld einen Affordtarif abzuschließen, wurde verlag bis zum Eingang der Entscheidung des Zentralschiedsgerichts vom März d. J., wonach die Arbeitnehmer nicht verpflichtet sein sollen, Affordtarife abzuschließen. Schließlich hatte sich das Amt noch mit einer Weigerung der Firma Peter Baumann, an einen in Opladen beschäftigten gewesenen Maurer Fahrgehd usw. zu zahlen, zu befassen. Sie erledigte sich infolgedessen, als der Unternehmer versprach, zu versuchen, die übrigen Affordteilnehmer zu veranlassen, den geforderten Betrag zu zahlen.

Zur Lohnbewegung im Hirschberger Gebirgsbecken wird uns geschrieben: Nachdem das dortige Unternehmertum sich bei Beendigung der vorjährigen Aussperrung zur Schaffung von geregelten Zuständen nicht bereit fand, haben sich unsere Kameraden auf den Kleinkrieg verlegt, der auch in den meisten Fällen zum Ziele geführt hat. So sind Vereinbarungen getroffen mit den Unternehmern in Hermsdorf, Schreiberhau, Schmiedeberg und Lomnitz, die neben andern Vorteilen auch eine beachtliche Verbesserung der Stundenlöhne zeitigten. Ferner ist es gelungen, die eifständige Arbeitszeit zu beseitigen. Auch die Unorganisierten haben allmählich eingesehen, daß ohne Organisation ein solcher Erfolg nicht möglich gewesen wäre und sie sind daher dem Verbands begetreten. Dadurch ist es möglich geworden, mit einem der bedeutendsten Geschäfte in Krummhübel, dem Baugeschäft Sterz, am 8. Mai einen Tarifvertrag abzuschließen, der sich auf den Schmiedeberger Bedingungen aufbaut. Die Kameraden in dem andern Geschäft dortselbst mögen daran ermesen, daß eine Regelung sehr wohl möglich ist, wenn man es nur am guten Willen nicht ermangeln läßt. — Die Widerstände sind indessen noch nicht ganz beseitigt. So will sich auch der Unternehmer Ansförge in W a r m b r u n n noch immer nicht dazu verstehen, mit den Zimmerleuten einen Tarifvertrag abzuschließen. Ein Teil unserer Kameraden hat deshalb bereits vor kurzer Zeit bei ihm das Arbeitsverhältnis gelöst und sich lohnendere Beschäftigung gesucht. Andere werden folgen und da Ansförge bis über die Ohren in Arbeit sitzt, wird er seinen Widerstand bald aufgeben müssen. Arbeitskräfte von außerhalb bekommt er nicht, dafür ist es gefordert. Uebrigens macht es Ansförge mit seinen Tischlern genau so, wie er es mit den Zimmerleuten treibt. — Auch das Baugeschäft von Erner in Petersdorf ist gesperrt, weil dort ebenfalls eine Verständigung bisher nicht möglich gewesen ist. Erner ist stark im Druck, er sucht unausgesetzt durch die bürgerliche Presse Zimmerleute, aber ohne jeden Erfolg. Unsere Kameraden sorgen dafür, daß die Organisation noch mehr erstarbt, damit es gelingt, die noch vorhandenen Hindernisse zu überwinden.

Zum Streik in Salzdetfurth (Zahlstelle Hildesheim). Zur Beilegung des Streiks fanden am 2. Mai Verhandlungen statt, die aber zu einer Einigung nicht führten. Das von den Unternehmern gemachte Angebot war ein so minimales — 1 1/4 für dieses und 1 1/4 für das nächste Jahr — daß es, wie vorausgesehen war, nicht die Zustimmung der Versammlung fand. Die Situation ist anhaltend günstig. Bis auf einen sind alle Streikenden anderweitig in Arbeit.

Der Streik in Soltan (Landgebiet) besteht fort. Er erstreckt sich auf die Geschäfte von Hinrichs und Dammann in Alsten, Hebenbrock in Wolterdingen und Buhr in Mittelfendorf. Verhandlungen am 4. Mai verliefen fruchtlos, weil das von den Unternehmern gezeigte Entgegenkommen ein zu geringes war.

Der Streik in Gardelegen dauert fort. Die Unternehmer machen noch immer keine Miene zu weiterem Entgegenkommen. Sie werden aber wohl oder übel die gestellten Forderungen anerkennen müssen, wenn nicht die diesjährige Bauzeit für sie ohne jeglichen Profit vergehen soll.

Lohnbewegung im Bezirk Mühlitz (Zahlstelle Rathenow). Einer Lohnforderung unserer Kameraden in Mühlitz standen die Unternehmer — es kommen nur zwei in Betracht — anfangs schroff ablehnend gegenüber, so daß eine Arbeitsniederlegung unumgänglich schien. In letzter Stunde haben sie schließlich einige bescheidene Konzessionen gemacht, die in einer Aufbesserung des Landgeldes und einer Lohnzulage von 1 $\frac{1}{2}$ pro Stunde bestanden. Unsere Kameraden haben dazu ihre Zustimmung gegeben.

Forderungen in Osnabrück. Nachdem unsere Verbandszahlstelle in Osnabrück in der letzten Zeit einen erfreulichen Aufschwung genommen hat, ist von einer Versammlung am 9. Mai der Beschluß gefaßt worden, eine Lohnforderung einzureichen. Gefordert wird bei zehnstündiger Arbeitszeit vom 15. Mai d. J. ab 53 $\frac{1}{2}$ und vom 1. Juli ab 55 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Die Antwort der Unternehmer ist uns noch nicht bekannt.

Von dem Streik der Bergarbeiter im Zeit-Weissenfeld-Altendorfer Braunkohlenrevier ist auch eine Anzahl Mitglieder unseres Verbandes betroffen, so in Altendorf, Calbe, Meuselwitz usw. In Meuselwitz wird auch über sehr schlechte Bautätigkeit geklagt, weshalb gewünscht wird, daß die reisenden Kameraden nicht nach dort kommen möchten. Es empfiehlt sich übrigens, das gesamte Streikgebiet tunlichst zu meiden, da die Wahrscheinlichkeit besteht, daß die Zahl der vom Streik in Mitleidenschaft gezogenen Zimmerer sich noch erhöhen wird.

Forderungen in Andernach (Zahlstelle Coblenz). Von unsern Kameraden in Andernach wird die tarifliche Regelung der Lohn- und Arbeitsbedingungen angestrebt. Sie haben zu diesem Zweck unterm 6. Mai ihren Unternehmern einen Tarifentwurf eingereicht, worin bei einer täglichen Arbeitszeit von zehn Stunden 46 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn im ersten und 48 $\frac{1}{2}$ im zweiten Vertragsjahre vorgesehen ist. Wie sich die Unternehmer demgegenüber verhalten, bleibt abzuwarten.

Forderungen, Streik und Vereinbarungen in Gommern. Nach kurzem Streik ist es in Gommern zu einem Vertragsabschluß gekommen. Die Arbeitseinstellung erfolgte am 4. Mai, die Wiederaufnahme der Arbeit am 8. Mai. Der vereinbarte Vertrag hat Gültigkeit bis 31. März 1914. Der Lohn erhöht sich sofort um 2 $\frac{1}{2}$ und ab 1. April 1912 um weitere 2 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Unsere Kameraden stimmten den getroffenen Abmachungen zu, besonders in Rücksicht darauf, daß bereits im Vorjahre eine Lohnaufbesserung von 2 $\frac{1}{2}$ stattgefunden hat.

Vereinbarungen in Rehau. Unter Leitung des Bezirksamtmanns fand am 8. Mai in Rehau eine Verhandlung mit den Unternehmern statt, die auf folgender Grundlage zu einer Einigung führte. Die Arbeitszeit beträgt 10 Stunden, der Stundenlohn vom 8. Mai bis 31. Dezember d. J. 44 $\frac{1}{2}$, vom 1. Januar bis 30. Juni 1912 46 $\frac{1}{2}$ und dann bis Ablauf des Tarifs am 31. März 1913 47 $\frac{1}{2}$. Für Ueberstunden und Nacharbeit wird ein Zuschlag von 10 $\frac{1}{2}$ für Sonn- und Feiertagsarbeiten ein solcher von 20 $\frac{1}{2}$ gezahlt. Für Ueberlandarbeiten ohne Uebernachten beträgt der Zuschlag 75 $\frac{1}{2}$, mit Uebernachten M. 1,25; außerdem wird das eventuelle Fahrgeld vergütet.

Vereinbarungen in Sulingen (Zahlstelle Bremen). In Sulingen haben unsere Kameraden mit den Unternehmern einen Vertrag vereinbart. Der Lohn, welcher bisher 40 $\frac{1}{2}$ betrug, ist am 1. April auf 43 $\frac{1}{2}$ erhöht. Er steigt am 1. Juli d. J. auf 45 $\frac{1}{2}$. Ein Arbeitszeittarif regelt jetzt die wachsenden verschiedenen Arbeitszeiten. Ueberstunden und Wasserarbeit werden mit 10 $\frac{1}{2}$ Zuschlag pro Stunde bezahlt. Auch sonstige kleine Errungenschaften sieht der Vertrag, welcher bis 31. März 1913 läuft, vor. Es ist dies der erste Vertrag, den unsere Sulinger Kameraden sich errungen haben. Im Jahre 1909 weigerten sich die Unternehmer noch, mit ihnen Vereinbarungen zu treffen. An unsern Mitgliedern in Sulingen wird es liegen, nunmehr den Vertrag auch in allen Orten des Lohngebietes durchzuführen, damit weiteren Erfolgen der Weg geebnet ist.

Vereinbarungen in Helmrechts. Für Helmrechts ist ein Vertrag abgeschlossen auf zwei Jahre Gültigkeit mit 43 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn im ersten und 45 $\frac{1}{2}$ im zweiten Jahre. Ueberstunden werden mit 5 $\frac{1}{2}$ Zuschlag vergütet, während für Nacht- und Sonntagsarbeit ein Zuschlag von 15 $\frac{1}{2}$ pro Stunde gezahlt wird. Bei Landarbeiten beträgt der Zuschlag bei einer Entfernung von mehr als 5 km 5 $\frac{1}{2}$; erforderliches Uebernachten wird besonders vergütet.

In dem der Zahlstelle Helmrechts angeschlossenen Bezirk Schwarzenbach a. Wald ist ebenfalls ein Vertrag vereinbart. Die Arbeitszeit ist von elf auf zehneinhalb Stunden verkürzt, der Stundenlohn auf 45 $\frac{1}{2}$ erhöht worden. Für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Ueberlandarbeiten gelten die gleichen Zuschläge wie in Helmrechts.

Vereinbarungen in Kulmbach. Zehnstündige Arbeitszeit, 40 $\frac{1}{2}$ Minimallohn für dieses und 42 $\frac{1}{2}$ für das nächste Jahr, so lauten die wesentlichsten Bestimmungen eines Vertrages, der für Kulmbach abgeschlossen ist. Für Ueberstunden, Nacht- und Wasserarbeit usw. sind entsprechende Zuschläge vorgesehen.

Aus Regensburg. Wie in so vielen andern Orten entstehen bezüglich Einhaltung des Tarifvertrages Schwierigkeiten, welche die Veranlassung erheblicher Differenzen sind. Die Bautätigkeit ist hier sehr flau und anscheinend nützen einige Zimmermeister dies aus, Zimmerarbeit von Schreibern verrichten zu lassen, weil der Lohn derselben 5 bis 8 $\frac{1}{2}$ pro Stunde niedriger ist als der Zimmererlohn. Mit Recht sind darüber die Zimmerer, die teilweise sich auswärts Arbeit suchen müssen, erbittert. Verschiedene organisierte Zimmerer,

die um Arbeit vorsprachen, wurden abgewiesen, worin sie eine Art Maßregelung vermuteten. In diesem Zusammenhang ist dieserhalb beim Zimmermeister Wanner am Montag, 8. Mai, morgens 9 Uhr, eine Arbeitseinstellung der Zimmerer erfolgt. Die Schreiner und die Lehrlinge führten dann die Streitarbeit der Zimmerer aus.

Auf Veranlassung des Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes des Baugewerbes fanden zur Beilegung der Differenzen am Donnerstag, 11. Mai, Verhandlungen statt. Nachstehendes Protokoll bildet den Abschluß der Bewegung.

Protokoll.

Zur Schlichtung der bei dem Zimmermeister Wanner ausgebrochenen Differenzen fand heute eine Besprechung statt, an der teilnahmen: 1. Zimmermeister Wanner, 2. Baumeister Schrickler, 3. Gauleiter Kemmer, 4. Zimmerer Schweiger.

Zur Beilegung der Differenzen gibt Herr Zimmermeister Wanner die Erklärung ab, daß er 1. bei Einstellung von Zimmerleuten keinen Unterschied zwischen organisierten und unorganisierten Zimmerleuten macht; 2. daß die zurzeit Zimmerarbeit ausführenden Schreiner die Zimmerarbeit unterlassen; 3. daß morgen, 12. Mai, früh 6 Uhr, die sämtlichen an der Differenz beteiligten Arbeiter wieder eingestellt werden.

Herr Gauleiter Kemmer erklärt, dahin zu wirken, daß die Arbeit morgen früh aufgenommen wird. Regensburg, den 11. Mai 1911.

H. Schrickler. Ch. Wanner. A. Kemmer. Schweiger.

Vereinbarungen in Miloslaw. Am 5. Mai hat eine Verhandlung mit dem Arbeitgeberbunde stattgefunden zwecks Vereinbarung eines Tarifvertrages. Kamerad Budzinski-Posen hat als Vertreter des Zentralverbandes der Zimmerer an der Verhandlung teilgenommen; es ist ein gemeinsamer Tarif für die Maurer und Zimmerer von Miloslaw auf die Dauer von zwei Jahren wie folgt abgeschlossen: Der Tarif gilt für Miloslaw und Umgegend einschließlich der Grenzorte Scherze, Schondorf, Bardo, Winnagora, Czeszewo, Budzilowo, Zemborz, Kolaczowo und Grabowo. Die Arbeitszeit beträgt in den beiden Jahren bei einhalbstündiger Frühstückzeit, einer Stunde Mittag und einer halben Stunde Vesper zehneinhalb Stunden; im Winter entsprechend geregelt. Der Stundenlohn für einen Maurergefellen beträgt 1911 42 $\frac{1}{2}$ und vom 1. April 1912 ab 43 $\frac{1}{2}$; für einen Zimmergefelten 1911 40 $\frac{1}{2}$ und vom 1. April 1912 ab 41 $\frac{1}{2}$. An Zuschlägen zu vorstehendem Lohn werden gezahlt für Ueberstunden 3 $\frac{1}{2}$, für Nacharbeit 5 $\frac{1}{2}$ und für Sonntagsarbeit und Arbeit an gesetzlichen Feiertagen 10 $\frac{1}{2}$ pro Stunde. Muß bei Ueberlandarbeit die Bahn benutzt werden, so wird den in Miloslaw und Umgegend ansässigen Gesellen das Fahrgeld vierter Klasse alle drei Wochen vergütet. Das Arbeitsverhältnis wird ohne Kündigungsfrist gelöst. Bei Ueberlandarbeit sorgt der Arbeitgeber für genügende Unterkunftsräume sowie Schlaf-, Heiz- und Kochgelegenheit. Dieser Vertrag gilt vom 5. Mai 1911 bis 31. März 1913. Am Montag, 8. Mai, fand eine gemeinsame Versammlung der Maurer und Zimmerer statt, in welcher Kamerad Budzinski-Posen den Bericht von der stattgefundenen Verhandlung gab. Nach einer kurzen Auseinandersetzung wurde der Tarif einstimmig angenommen.

Beendigung der Sölter Lohnbewegung. Am 8. und 9. Mai haben unter Leitung des Beigeordneten Dr. Fuchs, welcher auch Vorsitzender des Einigungsamtes für das Baugewerbe in der Rheinprovinz ist, erneut Verhandlungen stattgefunden und zu einem für unsere Kameraden annehmbaren Ergebnis geführt. Der Kampf hat zirka neun Wochen gedauert und ist von beiden Seiten mit größter Festigkeit geführt worden. In der Öffentlichkeit war die Meinung vorhanden, der Kampf drehte sich nur um 1 $\frac{1}{2}$ Lohnerhöhung und mehrfach wurden in der Presse Stimmen laut, ob es sich denn lohne, wegen einem derartig geringen Streitobjekt einen solchen, das gesamte Baugewerbe brachlegenden Kampf zu führen. Dem ist aber nicht so, sondern der Sachverhalt ist kurz folgender: Nach mehreren Verhandlungen kam bei der Verhandlung am 27. Dezember 1910 eine Vereinbarung zustande, wonach sich die Kommissionsmitglieder verpflichteten, in ihren Organisationen dafür einzutreten, daß der Lohn sofort von 65 auf 69 und vom 1. April 1912 auf 71 $\frac{1}{2}$ erhöht werde. Diesem Vorschlag stimmten die Zimmerer in ihren Versammlungen zu, wogegen die Innungsversammlung es ablehnte und das Angebot um 1 $\frac{1}{2}$ pro Stunde reduzierte. Bei den Verhandlungen am 20. März spielte sich ein ähnliches Manöver ab. Die Kommission machte ein Angebot wie das obige, nur mit dem Unterschied, daß die Lohnerhöhung von 69 auf 71 $\frac{1}{2}$ bereits am 1. Januar 1912 eintreten sollte, welche Vereinbarung aber wiederum von der Innungsversammlung abgelehnt wurde. Daß die Innungsversammlung immer zu einer derartigen ablehnenden Haltung kam, ist darauf zurückzuführen, daß Kommissionsmitglieder der Meister, entgegen den Kommissionsbeschlüssen, in den Innungsversammlungen gegen die Abmachungen der Kommission Sturm liefen. Das ganze Gebaren der Innung, die am 1. Januar d. J. in corpore dem Arbeitgeberverband beigetreten war, lief darauf hinaus, die Organisation der Zimmerer zu zerstören.

Betrachtet man den durch die Bewegung erzielten Erfolg von dieser Seite aus, dann kann derselbe als befriedigt bezeichnet werden. Nach dem Verhandlungsergebnis, dem von beiden Parteien zugestimmt wurde, steigt der Lohn sofort um 4 $\frac{1}{2}$ und ab 1. September d. J. um weitere 2 $\frac{1}{2}$, so daß dann der Lohn 71 $\frac{1}{2}$ beträgt und 7 $\frac{1}{2}$ über dem Lohn der Maurer steht. An Zuschlägen wurde festgesetzt: für Ueberstunden 15 $\frac{1}{2}$, für Nacharbeit 50 pzt. und für Sonntagsarbeit 100 pzt. Auch für Karbolinum-, Wasser-, Turm- und Gerüstarbeiten ist ein Zuschlag von 20 pzt. zu zahlen. Die Vergütung für Arbeiten auf entfernt liegenden Arbeitsstellen ist ebenfalls für unsere Kameraden im günstigen Sinne geregelt. Der abzuschließende Vertrag bekommt Gültigkeit bis zum 31. März 1913. Die bedeutendste Forderung, die Verkürzung der Arbeitszeit von neunehinhalb auf neun Stunden, haben unsere Kameraden nicht erreicht, trotzdem es bei einer solchen Arbeitszeit auf die Dauer zu unhaltbaren Zuständen führen muß, zumal erst um 7 Uhr Arbeitsluß ist und durch die weiten Wege die Kameraden selten abends vor 8 bis 9 Uhr nach Hause kommen. Am meisten brüht ja der Verein der Arbeitgeberverbände für das Baugewerbe in Rheinland-West-

falen (Sitz Essen) auf die Erhaltung der langen Arbeitszeit, und wenn es diesem im Vorjahr nochmals geglückt ist, durch seine Gewaltpolitik die Bestrebungen im hiesigen Bezirk, die Arbeitszeit zu verkürzen, nicht nachgeben zu müssen, so wird diese Interessengemeinschaft aber doch über kurz oder lang der Kulturforderung Rechnung tragen müssen. Allerdings je eher, desto energischer werden unsere Kameraden an dem Ausbau des Verbandes arbeiten.

An den Sölterischen Zimmerern wird es nun liegen, dafür einzutreten, daß den tariflichen Bestimmungen auf allen Arbeitsplätzen Geltung verschafft wird, und daß zu diesen Erfolgen bei günstiger Gelegenheit weitere erzielt werden können, was jedoch nur dann geschehen wird, wenn auch in der Zahlstelle Sölz nach wie vor alle Mitglieder an der Weiterentwicklung und finanziellen Erstarfung unseres Zentralverbandes eifrig mitarbeiten.

Erfolgreiche Lohnbewegung in Belbert (Zahlstelle Barmen-Elsfeld). Die in Belbert und Umgegend beschäftigten Zimmerer haben sich im vorigen Jahre unserm Verband angeschlossen, indem sie eine Bezirkszahlstelle der Zahlstelle Barmen-Elsfeld errichteten. Der Stundenlohn stand im Vorjahr im Durchschnitt auf 50 $\frac{1}{2}$ bei zehneinhalb- bis elfstündiger Arbeitszeit. Nach der Aussperrung versuchten die Kameraden die elfstündige Arbeitszeit zu beseitigen und den Lohn auf 54 $\frac{1}{2}$ zu erhöhen, was ihnen auch gelang.

Da die Bautätigkeit auch in diesem Frühjahr sehr geringe einsetzte, legten die Meister 2 bis 3 $\frac{1}{2}$ pro Stunde zu, um dadurch einer Bewegung die Spitze abzuberechen. Unsere Kameraden reichten aber trotzdem am 30. April ihre Forderungen ein, mit dem Ersuchen, bis zum 6. Mai Antwort zu geben, ob die Forderungen anerkannt würden. Am 11. Mai haben mit den vereinigten Zimmermeistern Verhandlungen stattgefunden, die einen vollen Erfolg zeitigten. Erreicht wurde: zehnstündige Arbeitszeit, 60 $\frac{1}{2}$ Stundenlohn, achtstündige Lohnzahlung und sehr annehmbare Zuschläge für Ueberstunden, Nacht- und Sonntagsarbeit und ferner Festsetzung des Landgeldes. Der vereinbarte Tarifvertrag hat Gültigkeit bis zum 30. April 1912.

Das Baugeschäft krüger weigert sich, diese Bestimmungen anzuerkennen, es will die Lohn- und Arbeitsbedingungen mit seinen „eigenen Leuten“ regeln. Diese sind aber zurzeit noch unorganisiert und augenblicklich schwer für die Organisation zu gewinnen. Da aber Krüger recht viel Arbeit hat, wird er diese mit seiner Kautschukrolle nicht fertig bekommen. Das Geschäft Krüger bleibt für unserer Mitglieder so lange gesperrt, bis die Tarifbestimmungen auch von ihm anerkannt sind.

Die Belbter Mitglieder haben durch ihre Bewegung wiederum den Beweis erbracht, welche günstigen Erfolge sich durch unsere Organisation erzielen lassen. Es gilt nun aber, das Gewonnene zu beseitigen und dafür zu sorgen, daß auch der letzte indifferente Zimmerer für unsern Verband gewonnen wird.

Berichte aus den Zahlstellen.

Arnswalde. Ueber die Verhandlungen unserer 19. Generalversammlung referierte in einer Mitglieder-versammlung am 23. April Kamerad Michaelis-Stettin. An den Bericht schloß sich eine recht rege Debatte, die sich in der Hauptsache um die Extrabeiträge drehte. Der Vorsitzende vertrat den Standpunkt, daß der Beschluß der Generalversammlung der einzig richtige Weg sei. Wie hartnäckig die Unternehmer sind, wie sie sogar jegliche Verhandlungen ablehnen, das fähen wir an unsern Unternehmern, die es nicht einmal für nötig erachten, uns eine Antwort zu erteilen. Trotzdem wir uns schon wiederholt an den Bürgermeister gewandt hätten, siehe die Angelegenheit noch immer auf dem alten Fleck. Hier helfe eben nur ein starker Kriegsfonds und eine geschlossene Organisation. Diesen Ausführungen stimmten sämtliche Kameraden zu. Kamerad Michaelis schilderte dann noch einige andere wesentliche Punkte aus den Verhandlungen der Generalversammlung, wofür ihn reicher Beifall lohnte. Michaelis wurde auch beauftragt, sich um das Zustandekommen der örtlichen Verhandlungen zu bemühen, da es jetzt die günstigste Zeit und die Konjunktur eine gute sei. Von der Beschickung einer Konferenz der Gewerkschaften Brandenburgs wurde abgesehen und soll der Kamerad Knüpfer ersucht werden, uns ein Protokoll der Konferenz zu übermitteln. Zum Schluß wurde noch ein Aufnahmeforsch erledigt.

Berlin und Umgegend. Die Zahlstellenversammlung vom 12. Mai, abgehalten bei Feuerstein, nahm zunächst die Abrechnung vom ersten Quartal entgegen. Für die Zentralkasse sind M 13 805,20, darunter noch M 5566,40 für Extramarken 1910 sowie M 18 zurückgezahlter Arbeitslosenunterstützung, vereinnahmt. Verausgabt sind für Arbeitslosenunterstützung M 10 962, Reiseunterstützung M 320,75, Streikunterstützung M 31,20 und für Rechtschutz M 85,35. Der Rest von M 2405,90 ist in bar an die Hauptkasse gesandt. In der Einnahme für die Lokalkasse erscheint ein Posten von M 8,25, den die Stadt Schöneberg als Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung aus ihrer kommunalen Arbeitslosenversicherung zu leisten hatte. Für denselben Posten sind in der Ausgabe M 204,01 verausgabt, die bei Rechnungslegung von der Stadt Schöneberg zurückerstattet werden. Von den Ausgaben der Lokalkasse sind noch zu erwähnen: M 2831 als Zuschuß zur Arbeitslosenunterstützung und M 638,10 für Arbeitslosentbeiträge. Die Abrechnung, die, wie der Kassierer einleitend bemerkt hatte, zum ersten Mal in neuer Form erschienen ist, gab zu Erinnerungen keinen Anlaß. Der Kassierer wurde einstimmig entlastet. Es erfolgte dann die Wahl des Verbandsausschusses, da Berlin wiederum durch die Verbandsgeneralversammlung in Leipzig als Sitz des Verbandsausschusses bestimmt ist. Gewählt wurden die Kameraden Richard Engelhardt, Paul Klopowski, Richard Schröder, Heinrich Schulz, Fritz Schulze und Emil Biege. Die Beratung des Regulativs, die alljährlich erfolgt, nahm einen erheblichen Zeitraum in Anspruch. Die beantragten Abänderungen wurden sämtlich abgelehnt. Neu geregelt wurde nur die Befugnis des Vorstandes, zur Unterstützung anderer Organisationen sofort eine bestimmte Summe zur Verfügung zu stellen. Beschlossen

wurde weiter, daß die Regulativberatung alle zwei Jahre im Anschluß an die Generalversammlung des Verbandes erfolgen soll. Die Erziehung für unsern verstorbenen Kameraden Frh. Licht, zweiter Kassierer, findet, wie mitgeteilt, am Sonntag, 21. Mai, vormittags in den Bezirkslokalen statt. Es wird um recht rege Wahlbeteiligung er sucht. Mehrere Anträge wurden zur nächsten Versammlung zurückgestellt. Vom Vorsitzenden wurde bekannt gegeben, daß wegen der Maifeier bei 42 Firmen 133 Kameraden ausgesperrt wurden, die bisher unterstützt sind. Die endgültigen Zahlen stehen noch aus, da mehrere Bezirkskassierer, die die Auszahlungen bewirkten, noch nicht abgerechnet haben.

Draunichweig. Die hiesige Zahlstelle hatte sich in jüngster Zeit wieder einmal mit dem Zimmermeister Nieß zu beschäftigen. Schon seit Jahren müht sich nämlich Herr Nieß ab, sich für alle Fälle einen Stamm Arbeitswilliger zu sichern. Er versucht, die bei ihm in Arbeit stehenden Zimmerer gegen einen mäßigen Lohnaufschlag zum Austritt aus dem Verband zu bewegen. Viel Glück hat er damit in den letzten Jahren nicht mehr gehabt. Er wählte deshalb einen andern Weg, indem er ihm geeignet erscheinende Leute zu Polieren beförderte, ihnen den Lohn um 5 bis 7 % aufbesserte und daran die Bedingung knüpfte, die Mitgliedschaft des Poliervereins zu erwerben. Vor kurzem meldete wieder ein neu zum Polier avancierter Kamerad seinen Austritt aus dem Verbands. Die Kameraden hielten jetzt den Augenblick zum Handeln für gekommen. Sie lehnten das Zusammenarbeiten mit unorganisierten Stoffsgefellern ab und zogen es vor, sich andere Arbeit zu suchen. Die Angelegenheit wurde indes bald geregelt. Zimmermeister Nieß veranlaßte die beiden Kameraden aber von neuem, ihre Verbandsmitgliedschaft aufzugeben, worauf unsere Kameraden die Arbeit einstellten. Als die beiden Kameraden hierauf wieder ihren Beitritt erklärten und die Arbeit aufgenommen wurde, erhielten sie am nächsten Tag ihre Entlassung. Da der Grund zur Entlassung offensichtlich in der Zugehörigkeit zur Organisation zu erblicken war, wurde die Wiedereinstellung gefordert, und als sie verweigert wurde, erfolgte die Arbeitseinstellung. Nun bemüht sich die Arbeitgeberverwaltung der Sache. Er veranlaßte noch zum 2. Mai, abends, eine Besprechung mit der Zahlstellenleitung, und als diese eine Verständigung nicht zeitigte, zum andern Vormittag eine Verhandlung. Am 2. Mai hatten bereits sämtliche Zimmermeister die Weisung, alle Zimmerer vorläufig aussetzen zu lassen, die von allen Zimmermeistern, bis auf zwei, befolgt wurde. Die Verhandlungen am 3. Mai führten, wie schon kurz in der vorigen Nummer berichtet wurde, zu einer Einigung. In Anbetracht des angeblich bei Nieß eingetretenen Arbeitsmangels wurde auf die sofortige Wiedereinstellung der beiden Entlassenen verzichtet, Zimmermeister Nieß aber verpflichtet, sie bei Neueinstellungen zuerst zu berücksichtigen. Ein anderer Zimmermeister erbot sich, sie sofort einzustellen. Mit dem Ergebnis der Verhandlung besetzte sich eine stark besuchte Mitgliederversammlung, die nach längerer Debatte den getroffenen Abmachungen zustimmte, womit die Sperre über das Geschäft von Nieß aufgehoben war. Am andern Morgen Lehrten sämtliche Zimmerer an ihre Arbeitsstellen zurück. Die beiden Gemahregelken traten nicht bei dem Zimmermeister in Arbeit, der sich zu ihrer Einstellung erboten hatte, sondern sie hatten anderweitig Beschäftigung gefunden. Die Kameraden werden jetzt überall scharf Obacht geben müssen, daß solche Versuche, wie sie Zimmermeister Nieß bisher erfolglos betrieben hat, nicht Nachahmung finden.

Brieg i. Schl. Am 29. April fand unsere Generalversammlung statt. Der Vorsitzende hieß eingangs die fünf Junggefellern herzlich willkommen und ermahnte sie, fest und treu zum Verbands zu halten. Der Kassierer verlas hierauf die Abrechnung, die eine Einnahme von M 183,45 und eine Ausgabe von M 1033,55 aufwies; von der letzteren entfallen allein M 725,55 auf Arbeitslosenunterstützung. Die Einnahme der Lokalkasse betrug M 116,20, die Ausgabe M 75,08, der Mitgliederbestand 90. Der Kassierer wurde entlastet. Kamerad Schmidt berichtete sodann über die Beschlüsse der Generalversammlung, vor allem über die Extrabeiträge. Einstimmig erklärten sich die Anwesenden damit einverstanden. Auf die Maifeier wurde noch durch Flugblatt aufmerksam gemacht. Der Vorsitzende ermahnte auch zur Unterstützung der uns zur Verfügung stehenden Lokale. Da auf dem Platz von Bauch in Leubusch noch unorganisierte vorhanden sind, soll dortselbst eine Platzversammlung arrangiert werden, um sie der Organisation zuzuführen.

Witow. Am 30. April fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die von 15 Kameraden besucht war. Kamerad Böttcher wies auf den Zweck und das Ziel unserer Organisation hin und ersuchte die Kameraden, nicht wankelmütig zu werden, sondern fest zum Verbands zu halten, damit sie nicht der Willkür der Unternehmer preisgegeben seien. Wenn uns auch durch die Beschlüsse der 19. Generalversammlung höhere Leistungen auferlegt würden, so sollten wir auch diese tragen im Interesse unserer Zahlstellen wie auch im eigenen Interesse. Hierauf referierte Kamerad Reck aus Danzig über die Bedeutung des 1. Mai und die Beschlüsse der Generalversammlung. Seine trefflichen Ausführungen fanden allseitigen Beifall. In eindringlichen Worten legte er den Anwesenden nahe, wie notwendig die Organisation sei, und daß sich jeder freudig der Opfer, die sie verlange, unterziehen möge. In der Debatte forderte Kamerad Böttcher die Mitglieder auf, das Protokoll der Generalversammlung zu bestellen, um sich über die Verhandlungen genau zu informieren. Er ermahnte auch die Kameraden, den übermäßigen Alkoholgenuß zu meiden und für das Geld lieber Extramariken zu kaufen. Nur ein nüchtern Mensch könne sich den großen Aufgaben des Lebens widmen. Dieser Mahnung schloß sich in seinem Schlußwort Kamerad Reck an, der noch zeigte, was für traurige Folgen der Alkoholgenuß bereits gezeitigt habe. Nach Erledigung einiger lokaler Angelegenheiten trat Schluß der Versammlung ein.

Söln. Hier fand am 7. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt. Die Abrechnung vom ersten Quartal, die vom Kassierer verlesen wurde, ergab eine Einnahme von M 9844,41 und eine Ausgabe von M 4857,05. Die Mitgliederzahl betrug am Schluß des Quartals 346,

der Rassenbestand M 4987,96. Auf Antrag des Revisors wurde der Kassierer entlastet. Anschließend an die Abrechnung wurde beschlossen, den Zuschuß an die Streikenden aus lokalen Mitteln auf 65 % zu erhöhen. Der Vorsitzende erstattete alsdann Bericht von der Generalversammlung. Die Versammlung begrüßte, daß die Generalversammlung schon Vorsorge getroffen habe für das Jahr 1913 durch Stärkung unserer Finanzen. Besonders erfreut war sie darüber, daß das durch eine Einheitsmarke gesehene sei. Einstimmig gelangte folgende Resolution zur Annahme: „Die Versammelten nehmen mit Befriedigung davon Kenntnis, daß die 19. Generalversammlung unseres Verbandes hinsichtlich der Tarifpolitik aufs neue beschlossen hat, allen Bestrebungen, die Tarifverträge zu zentralisieren, den schärfsten Widerstand entgegenzusetzen. Damit der Gesamtverband die Gewaltpolitik des Arbeitgeberbundes für das Baugewerbe wirksamer niederkämpfen kann, erklären sich die Anwesenden mit der von der Generalversammlung beschlossenen Erhebung von Extrabeiträgen einverstanden und versprechen, mit der Agitation nicht eher zu ruhen, bis auch der letzte Mann seiner Berufsorganisation, dem Zentralverband der Zimmerer, zugeführt ist.“

Cöpenick. Eine gut besuchte Mitgliederversammlung am 5. April wählte an Stelle des bisherigen Vorsitzenden, der sein Amt niedergelegt hatte, den Kameraden Ad. Mißsch. Dann wurden die Zustände auf dem Platz von Behling in Grünau besprochen und darüber geklagt, daß dort Kameraden unter dem Tariflohn arbeiten. Reichstagsabgeordneter Zubeil, der zu einem Vortrag eingeladen war, war nicht erschienen. Auf ein Referat des Genossen Galle, der in Vertretung erschienen war, wurde verzichtet in Rücksicht auf die vorgeschrittene Zeit. Der Referent soll zur nächsten Versammlung eingeladen werden.

Am 29. April gab in einer Versammlung bei Otto Joch, die von 41 Kameraden besucht war, Kamerad Knüpper aus Berlin einen Bericht von den Verhandlungen der Generalversammlung. An den Bericht schloß sich eine rege Debatte. Nach einem Schlußwort des Berichterstatters gelangte eine den Beschlüssen zustimmende Resolution gegen sieben Stimmen zur Annahme.

Coswig i. Anh. Die Versammlung am 23. April hatte einen Antrag angenommen, den Gauleiter zu einem Vortrag über die Beschlüsse der Generalversammlung einzuladen. An seiner Stelle war in der Versammlung am 6. Mai der Kamerad Lauben aus Magdeburg erschienen, der in überzeugender Weise die Notwendigkeit der Erhebung von Extrabeiträgen darlegte. Man dürfe nicht mit der Ansammlung von Mitteln bis zum Ausbruch des Kampfes warten, sondern müsse schon rechtzeitig für Munition sorgen. Das habe die Generalversammlung getan. Nach reger Aussprache erklärten sich die Anwesenden mit den gefassten Beschlüssen einverstanden. Es wurde noch der Wunsch geäußert, der Gauleiter möge beim Zentralvorstand dahin wirken, daß in Zukunft die Zahlstelle Coswig mit den übrigen Zahlstellen Anhalts und der nächsten Umgebung eine Wahlabteilung bilde, damit bei der Aufstellung von Kandidaten mehr Fühlung genommen werden könnte.

Cüstrin. Eine mäßig besuchte Versammlung am 30. April nahm ein Referat des Kameraden Knüpper-Berlin entgegen über die Beschlüsse der 19. Generalversammlung. Dem Referat folgte eine sehr rege Debatte, in die auch Kamerad Knüpper wiederholt eingriff. Er führte den Kameraden vor Augen, wie notwendig es sei, die Organisation zu stärken, wenn wir nicht der Willkür der Unternehmer preisgegeben sein wollten. Nachdem sich noch mehrere Kameraden im gleichen Sinne ausgesprochen hatten, wurde folgende Resolution angenommen: „Mit Rücksicht auf die Aussperrung 1913 erklärt die heutige Versammlung sich mit den Beschlüssen der 19. Generalversammlung einverstanden.“ Nachdem noch einige Zahlstellenangelegenheiten erledigt waren, trat Schluß der Versammlung ein.

Culm. Hier fand am 9. Mai eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Die vom Kassierer erstattete Abrechnung über das erste Quartal wurde genehmigt. Nach Entlastung des Kassierers gab Kamerad Finsel aus Elbing einen Bericht über die Verhandlungen der 19. Generalversammlung. In der sehr lebhaften Debatte wurde hauptsächlich die Beitrags-erhöhung besprochen. Als Kamerad Finsel nochmals in überzeugender Weise dargelegt hatte, daß die Generalversammlung zu der Erhebung von Extrabeiträgen hätte kommen müssen in Rücksicht auf die von den Unternehmern getroffenen Kampfesmaßnahmen und vor allen Dingen auch hinsichtlich der Durchführung unserer Tarifpolitik, erklärten sich alle Kameraden mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden. Der Beitrag beträgt jetzt pro Woche 95 %. In „Verschiedenes“ wurde einem Vorschlag des Vorsitzenden entsprechend einem verunglückten Kameraden eine Unterstützung bewilligt. Ein Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

Genthin. In unserer Zahlstelle läßt das Versammlungsleben sehr zu wünschen übrig. Nur wenige Kameraden erachten es für nötig, den Versammlungen beizuwohnen, die Mehrzahl bleibt ihnen fern. Das trifft nicht nur auf unsere Mitgliederversammlungen, sondern auch auf andere lehrreiche Versammlungen zu. Auch der Besuch unseres Lokals müßte ein regerer sein. Wir haben in früherer Zeit Kämpfe führen müssen, lediglich um ein Lokal zur Abhaltung unserer Veranstaltungen zu bekommen. Jetzt, wo wir ein solches besitzen, sollten es sich die Kameraden auch angelegen sein lassen, dort zu verkehren und nicht solche Lokale zu besuchen, wo Arbeiter nicht einmal gern gesehen werden. Die Kameraden sollten ferner ihr Fachorgan eingehender lesen, damit sie über alle Vorgänge in unserm Verbands unterrichtet sind, vor allen Dingen über die Beschlüsse der Generalversammlung. Ebenso dürfte die Agitation nicht vernachlässigt werden. Alle Kameraden sollten sich uns anschließen, damit wir vorwärts kommen. Kleinliche Reibereien können kein Grund sein, dem Verbands fernzubleiben. Das mögen alle Genthiner Kameraden beherzigen.

Großenhain. Die hiesige Zahlstelle hielt am 7. Mai in Börner's Restaurant ihre Mitgliederversammlung ab, die nur schwach besucht war. Von 80 Mitgliedern hatten es nur 20 für nötig erachtet, zu erscheinen. Kamerad Steinchen

aus Dresden erstattete den Bericht von der 19. Generalversammlung, wobei er vornehmlich Auffklärung gab über die Beschlüsse, betreffend die Extramariken. Er betonte, daß die Unternehmer bereits für 1913 rüsten und deshalb auch wir nicht zurückstehen dürften. In der sehr lebhaften Debatte wurde von einigen Rednern bemerkt, daß die Arbeitslosenunterstützung uns sehr belaste. Dem wurde vom Vorstand entgegengehalten, daß gerade wir in unserer Zahlstelle die Vorteile der Arbeitslosenunterstützung schätzen gelernt hätten. Mehr als das Doppelte hätten wir herausgeholt. Unter „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß Baumeister Frischen in Gröbitz den tariflichen Lohn nicht zahlen wolle; es seien aber bereits die nötigen Schritte unternommen, ihn zur Einhaltung des Tarifs zu veranlassen. Der Vorsitzende ermahnte die Kameraden noch, den „Zimmerer“ mehr zu lesen, damit sie in Zukunft besser informiert seien.

Meß. Eine außerordentliche Mitgliederversammlung am 7. Mai nahm im ersten Punkt ihrer Tagesordnung Mitteilungen des Vorstandes entgegen. Kamerad Schwarz gab bekannt, daß mit der Straßburger Baugesellschaft, die Arbeiten in Esch (Luxemburg) ausführe, ein Vertrag zustande gekommen sei auf folgender Grundlage: Der Lohn, der bisher auf 65 % stand, erhöhe sich sofort auf 67 % und am 1. August d. J. auf 68 % pro Stunde. Für den Fall, daß andere dort beschäftigte Firmen 70 % zahlen würden, werde sie den gleichen Lohn zahlen. Mit der Erledigung der Angelegenheit könnten unsere Kameraden zufrieden sein. Im zweiten Punkt referierte Kamerad Imbs aus Straßburg über: „Die Kämpfe der Unternehmerverbände im Baugewerbe und die Beschlüsse unserer Generalversammlung.“ Sein lehrreicher Vortrag wurde mit Begeisterung aufgenommen. Der Vorsitzende ermahnte hierauf noch die rückständigen Mitglieder, ihre Beiträge zu begleichen, da am 13. Mai der erste erhöhte Beitrag fällig sei. In der Diskussion wurde die Situation am Orte besprochen und dem Wunsch Ausdruck gegeben, die reisenden Kameraden möchten Meß meiden.

Mittweida. Am 30. April fand im Volkshaus „Rosenpark“ unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die nur mäßig besucht war. Ueber die Verhandlungen der 19. Generalversammlung referierte Kamerad Laue aus Leipzig. Als die Hauptpunkte der Verhandlungen bezeichnet er die Stellung des Verbandes zu den Tarifverträgen und die Mäßigungsmaßnahmen gegenüber allgemeinen Aussperrungen. Beide Punkte seien in allgemein befriedigender Weise gelöst worden, so daß man sagen könne, die Generalversammlung habe ein tüchtiges Stück ersprißliche Arbeit geleistet. Der dem Referenten gezollte Beifall ist wohl ein Beweis dafür, daß die Kameraden mit den Beschlüssen der Generalversammlung einverstanden sind. In der Diskussion wurde allseitig hervorgehoben, die Kameraden möchten mit aller Kraft für die Durchsetzung der Beschlüsse eintreten. Nur eine geschulte Masse und ein starker Kampffonds würden dem Unternehmertum Respekt abtrotzen. Unter „Gewerkschaftliches“ kam die Abrechnung vom ersten Quartal zur Verlesung; sie wurde in allen Teilen für richtig befunden und der Kassierer entlastet. Von den Revisoren mußte leider festgestellt werden, daß die Zahl der Restanten eine sehr große sei, was von der Versammlung sehr übel bemerkt wurde. Dann wurden die nötigen Anweisungen zur Maifeier gegeben und die Kameraden aufgefordert, sich zahlreich zu beteiligen. Ferner wurde beschlossen, in Geringswalde und Umgegend eine Hausagitation vorzunehmen, damit dort später eine Verbandszahlstelle errichtet werden kann. Sechs Kameraden erklärten sich hierzu bereit. Nach Regelung einiger anderer Angelegenheiten fand die Versammlung ihr Ende.

Mühlhausen i. Thür. Eine am 6. Mai abgehaltene sehr gut besuchte Mitgliederversammlung beschäftigte sich mit den Beschlüssen der 19. Generalversammlung. Als Berichterstatter war Kamerad Rudloff aus Erfurt anwesend, der sich seiner Aufgabe in trefflicher Weise entledigte. Da wir hierorts durch die eingetretene Lohn-erhöhung in die dritte Beitragsklasse aufgerückt sind, haben wir außer dem erhöhten Beitrag noch eine Extrasteuer von 25 % pro Woche zu entrichten. Einige Kameraden, die darüber ungehalten waren, wurden durch die Ausführungen des Referenten eines besseren belehrt; auch sie erkannten an, daß der gefasste Beschluß durchaus richtig gewesen. Im Punkt „Verschiedenes“ wurde getabelt, daß auf dem Platz von Wille & Köppe einige Zimmerer die Mittagspause nicht eingehalten haben. Dann wurde noch angeregt, die Mitglieder unserer Zahlstelle einmal auf ihre Zugehörigkeit zur Partei zu revidieren.

Nafel. Am 7. Mai tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, welche von 25 Kameraden besucht war. Der Verlesung des Protokolls folgte die Entgegennahme des Rassenberichts und Entlastung des Kassierers. Hierauf erstattete unser Delegierter, Kamerad Günther, Bericht über die wichtigsten Beschlüsse der diesjährigen Generalversammlung, worüber sämtliche Kameraden ihren Beifall kundgaben. Nach einstimmiger Bewilligung einer kleinen Unterstützung an einen Kameraden aus der Lokalkasse folgte Schluß der Versammlung.

Rougersdorf. In unserer Mitgliederversammlung am 7. Mai verlas der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal. Er gab auch die für die einzelnen Monate verausgabten Summen für Arbeitslosenunterstützung bekannt. So wurden im Januar insgesamt 46 Mitglieder für 612 Tage mit zusammen M 811 unterstützt; im Februar 50 Mann für 902 Tage mit M 1188 und im März 19 Mitglieder für 202 Tage mit M 240,75. Die Gesamtsumme für Arbeitslosenunterstützung betrug in den drei Monaten M 2239,75. Die Mitgliederzahl stieg von 145 am Schluß des vierten Quartals auf 159. Augenblicklich beträgt der Mitgliederbestand 171. Im zweiten Punkt erstattete Kamerad Melzer den Bericht von der Generalversammlung. Er behandelte recht eingehend die Gründe für die Erhebung der beschlossenen Extrabeiträge. Von der Versammlung wurden die Beschlüsse gegen sieben Stimmen gutgeheißen. Im dritten Punkt wurden die Wahlen der Platzbelegierten fortgesetzt, die in der letzten Versammlung nicht erledigt werden konnten. Für den Platz Pollich konnte die Wahl auch diesmal nicht vollzogen werden, da

Keiner der dort arbeitenden Kameraden anwesend war. Unter „Verschiedenes“ stellte der Vorsitzende für die nächste Versammlung einen Vortrag über Arbeiterversicherung in Aussicht und ersuchte er um eine rege Propaganda für dieselbe. Am Schlusse wies der Referent auf die Reichstagswahlen hin, wobei er um Unterstützung der Partei ersuchte, die bisher sich als die alleinige Interessenvertretung der Arbeiter erwiesen habe, nämlich die sozialdemokratische Partei. Die Versammlung war von 39 Kameraden besucht.

Böfen. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 25. April erledigte zuerst die geschäftlichen Angelegenheiten, um dann den Bericht des Delegierten Stora über die Verhandlungen der 19. Generalversammlung entgegenzunehmen. An den Bericht schloß sich eine lebhaft diskussion. Es folgte die Abrechnung vom ersten Quartal, deren Richtigkeit die Revisoren bestätigten, worauf der Kassierer entlastet wurde. Hierauf wurde Bericht erstattet von der Sitzung der Schlichtungskommission, die sich mit der Arbeitseinstellung bei der Firma Peiser & Deek befaßt hat. Hier hatten die Kameraden, ohne der Kommission Kenntnis zu geben, die Arbeit eingestellt. Sie wurden ermahnt, in Zukunft den Instanzenweg einzuhalten und nicht eigenmächtig zu handeln. Der Ertrag der Sammlung für einen erkrankten Kameraden ergab M 55,60. Eine Liste steht noch aus, deren Einziehung angeordnet wurde. Am Schlusse wurden noch einige minder wichtige Sachen erledigt.

Sagan. Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung am 7. Mai wies leider einen recht schwachen Besuch auf, trotzdem sämtliche Kameraden durch Handzettel eingeladen waren, um den Bericht von der 19. Generalversammlung entgegenzunehmen. Ueberhaupt sind die Versammlungen stets sehr schlecht besucht. Die Kameraden wollen es scheinbar nicht einsehen, daß die Versammlungen nur zu dem Zwecke abgehalten werden, um die Verhältnisse am Orte zu besprechen und Abhilfe zu erwirken. — Das Referat hatte Kamerad Köhler aus Dresden übernommen. Er beleuchtete eingehend die Verhältnisse des Verbandes vor der Generalversammlung, insbesondere die große Krastprobe des Unternehmertums im Vorjahre auf die Niederrückung der Gewerkschaften. Unser Verband habe sich der an ihn gestellten Anforderungen entledigen können, obwohl er durch die Krise in den vorausgegangenen Jahren finanziell sehr stark in Anspruch genommen gewesen. Vornehmlich habe die Arbeitslosenunterstützung große Aufwendungen gefordert; der Verband habe sich aber aller ihm gestellten Aufgaben gewachsen gezeigt. Die Anschläge der Unternehmer im vorigen Jahre seien erfolgreich zurückgewiesen und daneben seien noch beachtliche Verbesserungen erzielt. Den Vorteil der Organisation habe auch unsere Zahlstelle einsehen gelernt, die ebenfalls durch sie eine Aufbesserung der Lebenshaltung ihrer Mitglieder erwirkt habe. Redner gab dann die Gründe bekannt, die die Generalversammlung veranlaßt hätten zur Erhebung von Extrabeträgen. Es handle sich um die Rüstungen zu einem eventuellen Kampfe 1913, zu dem die Unternehmer bereits alle Vorbereitungen treffen. Obwohl unser Verband finanziell gefräftigt dastehet, gelte es doch, ihn noch mehr zu stärken, damit er auch in bezug auf die Tarifpolitik seinen Willen durchsetzen könne. Dem Referenten wurde Beifall zuteil. Einwendungen wurden nicht gemacht. Zum Schlusse wurde die Abrechnung vom ersten Quartal erstattet.

Sommerfeld. Ein Müddbild auf das verfloßene Geschäftsjahr ruft uns nochmals die vorjährige große Aussperrung in Erinnerung, von der auch wir betroffen wurden. Sämtliche Kameraden unserer Zahlstelle wurden entlassen; doch war es dem größten Teil möglich, schon einen Tag nach der Aussperrung wieder in Arbeit zu treten bei einem Unternehmer, der sich dem Machtpruch des Arbeitgeberbundes nicht gefügt hatte. Dank diesem Umstande und unserer guten Organisation konnten wir dem ferneren Verlaufe der Aussperrung ruhig entgegensehen. Wir haben sie denn auch ungeschwächt überstanden und wollen in diesem Jahre unsere ganze Kraft aufbieten, den Zentralverband und unsere Zahlstelle zu stärken, damit wir künftigen Kämpfen gegenüber für alle Fälle gewappnet sind. Bei allen unsern Mitgliedern besteht der ernste Wille, nicht zu raften, bis die Organisation auch diejenigen Zimmerer umfaßt, die ihr heute noch fernstehen. Treu zum Verbands halten, das ist die Parole auch für dieses Jahr und die nächsten Jahre, und kommt es 1913 zu dem großen Treffen, dann werden die organisierten Zimmerer ihren Mann stehen.

Strehlen i. Schl. Hier fand am 7. Mai eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Goldschmidt aus Breslau den Bericht von der 19. Generalversammlung erstattete und noch einmal kurz darauf hindies, welche Gründe vorlagen, daß die Generalversammlung solche weitgehenden Beschlüsse fassen mußte. Hierauf erklärten sich die Versammelten einstimmig mit diesen Beschlüssen einverstanden. In „Verbandsangelegenheiten“ wurde zur Sprache gebracht, daß die Kameraden bei den Unternehmern Strafen in Schreibendofen und Fächer in Niedersdorf nur einen Stundenlohn von 30 S erhalten. Die Gauleitung wurde beauftragt, bei diesen Unternehmern zwecks Aufbesserung der Löhne vorstellig zu werden. Beschlossen wurde ferner, in Zukunft bei Todesfällen von Verbandsmitgliedern und deren Frauen Sammellisten für die Hinterbliebenen derselben zirkulieren zu lassen. Die Listen sollen bei jedem Todesfalle vom Vorstand herausgegeben werden und müssen mit dem Zahlstellenstempel versehen sein. Nachdem noch der Vorsitzende bekanntgegeben hatte, daß nun in Strehlen alles, bis auf einen Polier, organisiert ist, erfolgte Schlus der Versammlung.

Thorn. Hier fand am 5. Mai eine Mitgliederversammlung statt, in der Kamerad Finzel aus Elbing über die Verhandlungen der 19. Generalversammlung unseres Verbandes berichtete. Er erläuterte in eingehender Weise die Beschlüsse der Generalversammlung und legte hauptsächlich die Notwendigkeit der Erhebung von Extrabeträgen dar. Da unsere Zahlstelle der dritten Beitragsklasse angehört, hätten wir neben dem regelmäßigen Beitrag einen Extrabeitrag von 25 S zu entrichten, und zwar für dieses Jahr auf 30 und für das nächste Jahr auf 40 Wochen. Ab 8. Mai stelle sich mithin unser Beitrag auf M 1 pro Woche. Die Anwesenden erklärten sich damit einverstanden. Der Kassierer gab sodann die Quartalsabrech-

nung bekannt. Danach betrug der Lokalkassenbestand am 1. April d. J. M 467,07 und die Mitgliederzahl 94. Die Abrechnung war von den Revisoren geprüft und wurde auf ihren Antrag der Kassierer entlastet. Ueber die Belegung der Gelder soll in der nächsten Versammlung Beschluß gefaßt werden. Der nächste Punkt der Tagesordnung betraf die Lohnfrage. Es wurde festgestellt, daß auf allen Plätzen der tarifliche Lohn gezahlt werde, nur bei der Firma Schwarz wird ein Mann mit 35 S entlohnt. In dieser Angelegenheit sind bereits die nötigen Schritte veranlaßt. Auf Anregung des Gauleiters wurde die Aufnahme einer Lohnstatistik beschlossen. Unter „Verschiedenes“ gelangten einige Differenzen zur Verhandlung. So wurde mitgeteilt, daß ein Podgorzer Unternehmer sich bei dem Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes beschwert habe, weil bei ihm wegen eines unorganisierten Zimmerers die Arbeit niedergelegt sei. Auch über den polnischen Verband wurde Beschwerde geführt, der entgegen den mit uns getroffenen Vereinbarungen Mitglieder aufgenommen habe, die bei uns noch mit ihren Verpflichtungen im Rückstande sind. Der Vorsitzende erhielt den Auftrag, mit der Leitung der polnischen Organisation dieserhalb Rücksprache zu nehmen. Dann wurde noch zur Kenntnis gebracht, daß ein Unternehmer einen bei ihm als Polier fungierenden Kameraden genötigt habe, aus dem Verbands auszutreten und Mitglied des Poliervereins zu werden. Für die Witwe eines verstorbenen Kameraden wurde ein Betrag von M 25 aus der Lokalkasse bewilligt und ferner wurde die Ausgabe von Sammellisten beschlossen, deren Ertrag nach Abzug der M 25 der Witwe zukommen soll. Mit einem Hoch auf den Zentralverband schloß die Versammlung.

Sterbetafel.

Stuttgart. Am 9. Mai verunglückte der Kamerad J. Rüber tödlich.



Baugewerbliches.

Risiko der Bauarbeiter. Am 1. Mai geriet der Zimmerer Karl Kopnick in Arnswalde in den Riemen der Spindmaschine, er wurde über die Transmission geschleudert und war sofort tot. — In Fürstenberg war der Zimmerer Otto Hätnig aus Wurow an einem Neubau an der Steinförder Landstraße mit Staken beschäftigt. Er stürzte ab und zog sich am Kreuz und an der Brust so schwere Verletzungen zu, daß er ins Krankenhaus geschafft werden mußte. — Auf dem Neubau des städtischen Wohlfahrtshauses in Breslau war der Zimmerer Rentwig aus dem dritten Stockwerk mit einem Auftrage nach unten abgeseht worden. Als er nach längerer Zeit nicht zurückkehrte, fand man ihn tot am Fuße der Leiter liegen, die er zum Abstieg benutzen mußte. Er war beim Abstieg abgestürzt und hatte, wie ein hinzugerufener Arzt feststellte, einen schweren Schädelbruch erlitten, der den sofortigen Tod zur Folge hatte. — In Wibrach stürzten am 4. Mai infolge des Bruches einer Gerüststange drei italienische Maurer ab, einer davon mußte schwer verletzt ins Krankenhaus gebracht werden. — An der im Bau begriffenen Montierhalle der Friedrich-Wilhelm-Hütte in Mühlheim a. d. R. stürzte ein Gerüst ein, wobei fünf Arbeiter abstürzten. Drei von ihnen wurden getötet. — Vom Neubau der Guthberleschen Fabrik in Buchholz stürzte am 4. Mai der Zimmerer Hillmann aus Schönfeld ab, er erlitt schwere innere Verletzungen und mußte ins Krankenhaus geschafft werden. — Beim Reparieren eines Daches in Kadeberg stürzte am 9. Mai ein Schieferdecker ab. Auf dem Transport zum Krankenhause starb er. — Am 5. Mai stürzte ein Teil der im Neubau befindlichen Glashütte in Nieschen ein. Zwei Zimmerleute erlitten schwere Verletzungen. — An einem Neubau in der Ameisenstraße in Stuttgart stürzte am 9. Mai ein Zimmermann aus der dritten Etage ab und war sofort eine Leiche. — Am 9. Mai fuhr der Bauarbeiter Schulz auf dem Neubau in der Rothenburgstraße in Steglitz Sand in das dritte Stockwerk, die neue Betondecke stürzte ein und durchschlug die unteren Decken. Der Bauarbeiter wurde mitgerissen und von den Trümmern verschüttet. Als man ihn hervorholte, war er bereits eine Leiche. — Am Neubau des Maurermeisters J. Gillen an der Königstraße- und Königplatzecke in Altona stürzte der Bauarbeiter Beck vom Parterre in den Keller, er trug schwere Kopfverletzungen davon. — Am 13. Mai verunglückte am Neubau Rothenbaumchauffee in Hamburg der Maurer Schweim; ein umkippernder Eisenträger quetschte ihm die rechte Hand.

Bauarbeiterkontrollen. Das sächsische Ministerium des Innern hat eine Verordnung über die Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes auf Bauten erlassen, wozu begründend ausgeführt wird, die Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes bei Bauten entspreche zwar in den größeren Städten und vielleicht hier und da in einigen größeren Landgemeinden berechtigten Anforderungen, im übrigen lasse sie aber insofern zu wünschen übrig, als es oft den mit der Aufsicht betrauten Organen teils an Zeit, teils an der nötigen Sachkenntnis, teils auch an der nötigen Unparteilichkeit und am Willen zum Durchgreifen fehle. Diesem unerwünschten Zustande könne am besten dadurch abgeholfen werden, daß überall, wo dies noch nicht geschehen sei und ein Bedürfnis hierzu vorliege, Beamte angestellt würden, die auf Grund sachlicher Ausbildung oder längerer Tätigkeit bei Bauarbeiten die nötigen Kenntnisse zur Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes besäßen, ihm ihre ganze Zeit widmen und hierdurch namentlich auch diejenigen Stellen, die sich dem jetzt nur in unvollkommener Weise unterziehen könnten, unterstützen und entlasten würden. Ob und inwieweit diese Beamten etwa auch den Kreisen der höhergestellten Arbeiter (Poliere) entnommen werden könnten, müsse zunächst dem pflichtmäßigen Ermessen der mit der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes betrauten Behörden überlassen bleiben. Das Ministerium des Innern würde jedoch von seinem Standpunkte aus nichts dagegen einzuwenden haben, vorausgesetzt, daß diese Arbeiter gleich

den übrigen Aufsichtsbeamten von der Behörde gewählt und mit ihrer Wahl für die Dauer ihres Amtes jede andere berufliche Tätigkeit aufgeben würden. Es stehe nichts entgegen, diesen Beamten außer der Beaufsichtigung des Arbeiterschutzes bei Bauten auch noch die Beaufsichtigung anderer baulicher Einrichtungen zu übertragen. Das Ministerium erinnere in dieser Beziehung nur an die Desinfektion der Wasserfloßanlagen, an die Instandhaltung der Kläranlagen in Schleusen und der Sammelgruben bei fehlender Beschleunigung, die jetzt vielfach gar nicht oder in ungeeigneter Weise (z. B. durch die Hausbesitzer) beaufsichtigt würden.

Die Organe, die gegenwärtig mit der Beaufsichtigung des Bauarbeiterschutzes betraut sind, hält also das Ministerium für unzureichend. Was sie aber an deren Stelle sehen will, nämlich höhergestellte Arbeiter, die von den Behörden gewählt werden, ist auch nicht geeignet, dem Mangel abzuhelfen. Soll der Bauarbeiterschutzes seinen Zweck erfüllen, dann müssen die Kontrollen der Schutzbestimmungen von den Arbeitern gewählte Vertrauensleute sein, wie diese es fordern.

Städtische Regierarbeit. Das Städtische Tiefbauamt in Aachen hat eine Denkschrift über die städtische Regierarbeit herausgegeben. In dieser Denkschrift heißt es u. a.: Die Ausführung in Regie bewährt sich durchaus und bot für die Stadt eine Reihe von Vorteilen. Es wurden die Arbeiten mit der nötigen Sorgfalt und Sachkenntnis und daher besser als durch die bisherigen Unternehmer ausgeführt, ferner waren die Arbeiten billiger als durch die Unternehmer, da der Unternehmerrisiko in Fortfall kommt und die Stadt nur die durch die tatsächlich vorhandenen Bodenverhältnisse bedingten Kosten zu tragen hat. Der mit den schwierigen und oft aus kurzer Entfernung stark wechselnden Bodenverhältnissen nur einigermaßen bekannte Unternehmer mußte der Sicherheit halber bei seiner Kalkulation die ungünstigen Verhältnisse zugrunde legen, wodurch höhere Kosten entstehen. Die Stadt ist ferner in der Lage, das umfangreiche und teure Material an Geräten, Gerüsten, Transportwerkzeugen usw. besser auszunutzen und hat daher auch mit weit geringeren Amortisationsquoten zu rechnen als ein Unternehmer. Die Fuhrleistungen waren früher gleichfalls an Unternehmer vergeben. Die Mißstände, die sich beim Unternehmerbetriebe, insbesondere bei der Müllabfuhr ergaben, führten dazu, die Müllabfuhr so weit zu übernehmen, daß Stallungen und Abfuhrwagen durch die Stadt gestellt werden, während die Bestellung von Pferden und Fuhrleuten an Unternehmer vergeben wurde. Bei der Regierarbeit des Aachener Tiefbauamtes sind jetzt 650 Arbeiter beschäftigt.

Gewerkschaftliche Rundschau.

Ueber christlich links- und rechts- wird uns geschrieben: Das Organ des „christlichen“ Metallarbeiterverbandes bekämpft den freien Metallarbeiterverband im Interesse des Unternehmertums ebenso, wie es alle „christlichen“ Organe tun: gegenwärtig macht es dabei „links-“. Es schreibt:

„... Von jeher haben wir nicht nur auf die unerlässliche Notwendigkeit der Ansammlung eines Kampffonds hingewiesen, sondern auch dementsprechend gehandelt. Für den sozialdemokratischen Metallarbeiterverband ist es gerade kein Ruhmeszeichen, daß ihn gewissermaßen der vor der Türe stehende finanzielle Ruin erst zwingen muß, nach dem Rechten zu sehen. Schon viel früher hätte er nach dieser Richtung hin Bemühungen und Verständnis für das heute für eine Gewerkschaft unerlässliche in seine Mitgliedschaft tragen müssen. Die gegenwärtige Struktur der Unternehmerorganisationen zwingt jede Arbeiterorganisation gerade zu der Ansammlung eines Kampffonds. Zu dem Zwecke muß alljährlich pro Mitglied ein Betrag von M 5 bis M 10 erübrigt werden. In absehbarer Zeit ist dann ein Kriegsschatz vorhanden, der die Arbeiterschaft vor mancher peinlichen Situation bewahren wird... Die Gewerkschaftsarbeit kann und darf sich nicht orientieren an „Wünschen“ und „Phantastereien“ — und wären es auch die lieb gewordenen „Phantastereien“ von Millionen —, sondern sie muß mit dem rechnen, was ist. Wer aber als Gewerkschaftler die realen Verhältnisse mit nüchternem Blicke abwägt, muß für die Stärkung der gewerkschaftlichen Kampffonds eintreten und wird, im wohlverstandenen Interesse der Arbeiterschaft, der zu üppig ins Kraut schießenden Unterstützungsjägerie entgegenzutreten. Hat erst die gewerkschaftlich organisierte Arbeiterschaft einen starken Kampffonds angeammelt, dann werden die Arbeitgeber schon mit sich reden lassen und einen ehrenvollen Frieden dem ungewissen Kampfe vorziehen. Und auch unsere Arbeitgeberverbände werden mit der Androhung oder gar Verwirklichung einer Riesenaussperrung sehr, sehr vorsichtig werden, wenn die in Frage kommenden Organisationen auf Seiten der Arbeiter über ein Vermögen von, sagen wir einmal M 100 bis 150 pro Mitglied verfügen.“

Die „christliche“ Baugewerkschaft leidet zur selben Zeit am „Drei di“ rechts- und links-. Sie begeistert im Interesse des Ausbeutertums den großen Opfermut unserer Kameraden, und scheut dabei gar nicht zurück, die Zümmlichkeit ihrer eigenen Organisation aufzudecken und auch noch zu rühmen. Als es darauf ankam, Schafe für die Zentrums- und Baugewerkschaften einzufangen, verkaufte der bekannte Kaplan Fize, ein Zentrumsführer, ein Buch über „Kapital und Arbeit“. Darin schrieb er:

„Es ist eine Schande, wenn Arbeiter die Gelegenheit benützen, sich in die vakanten Stellen ihrer streikenden Genossen einzudrängen — ein Verrat der Standesehre für die Arbeiter und eine Unehrllichkeit, wenigstens eine Verletzung der Noblese von Seiten des Arbeitgebers. Mag der Arbeiter selbst den Streik ungerechtfertigt finden, so muß er doch so viel Staudesgefühl besitzen, daß er seinen Genossen nicht im Stiche läßt, wenigstens nicht die Gelegenheit benutzt, den auf einen Augenblick verlassenen Platz für sich zu nehmen.“

Hize machte also links- und rechts-. Als im vorigen Jahre in Dortmund der Dresdner Schiedspruch nach der Ueberzeugung eines „christlichen“ Lokalbeamten unannehmbar war und die armen Lohnsklaven an den sie drückenden Ketten zerrten und in den Streit traten, da machte die christliche

„Baugewerkschaft“ im Interesse des Ausbeutertums rechtsum und dirigierte Streifbretter nach Dortmund.

Sinksum und rechtsum, beide Wendungen werden von den „christlichen“ Führern abwechselnd gemacht, wie es gerade im Interesse des Ausbeutertums rätlich erscheint.

Wohlfahrts-Einrichtungen und Streif auf der Schichtarbeit in Danzig. Die Firma hat jetzt die Ermittlungsklage gegen diejenigen ihrer streikenden Arbeiter eingereicht, die die Werkwohnungen trotz erfolgter Kündigung nicht geräumt haben. Von der Klage werden etwa 150 Arbeiter betroffen. Die übrigen der 200 Wohnungen werden von Meistern usw. bewohnt. Die ganze Sache ist für den modernen Kapitalismus überaus charakteristisch.

Zur Charakteristik christlicher Arbeitervertreter. Der Vorsitzende der christlichen Malerzählstelle in Graudenz, die zirka 6 Mitglieder zählt, richtete vor kurzem nachstehenden Brief an die dortige Tischlerinnung:

Zentralverband christlicher Maler und verwandter Berufe. Zählstelle Graudenz.

Obermeister Scharr Sehr geehrter Herr! Da wir bei reger Arbeit sind, in diesem Monat eine Zählstelle der christlichen Holzarbeiter ins Leben zu rufen, um damit das frähe Verhalten der roten Organisation abzumildern, trübe ich mit der Bitte im Vertrauen heran ob bei einigen Firmen Arbeiter beschäftigt, die willens sind den Arbeitern die sich bis heute gemeldet den christlichen Holzarbeiter anzuschließen. Zugleich bitte ich höflichst um Erklärung der Herrn Arbeitgeber hierüber damit wir den Entschluß fassen können um gütigen Schutz. Mit vorzüglicher Hochachtung ergebenst H. Gollbach, Vorsitzender Grabenstr. 6, 1. Tr. links.

Das Schreiben kennzeichnet diese Sorte Arbeitervertreter zur Genüge; außerdem kommt noch in Betracht, daß die Holzarbeiter in Graudenz vor einer Lohnbewegung stehen.

Polizeiliches und Gerichtliches.

W. W. Flugblattverteilen. (Zwei wichtige Entscheidungen.) 1. Hausflure sind „geschlossene Räume“ gemäß § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung. Druckschriften, die sich als Plakate, Bekanntmachungen oder Aufrufe darstellen, dürfen nach § 10 des preussischen Pressgesetzes in der Fassung, die er durch § 30 Abs. 2 des Reichspressgesetzes erhalten hat, nicht ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten unentgeltlich verteilt werden. Diese Bestimmung wird durch § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung insofern modifiziert, als danach eine polizeiliche Erlaubnis nicht erforderlich ist zur nichtgewerbsmäßigen Verteilung u. a. von Druckschriften in geschlossenen Räumen.

Das Landgericht in Bonn hatte nun die Angeklagten Schnitzler und Graf, die in Bonn sozialdemokratische Druckschriften verteilt hatten, wegen Uebertretung des § 10 des preussischen Pressgesetzes zu Geldstrafen verurteilt, weil sie ohne polizeiliche Erlaubnis an öffentlichen Orten unentgeltlich Druckschriften verteilt hätten. Das Gericht nahm als festgestelltes an, daß die Angeklagten die Flugblätter teils in Briefkästen und durch Ritzen geschlossener Haustore gesteckt hätten. Wo aber Haustore nicht verschlossen waren, hätten sie sie in den offenen Hausflur geworfen. Der offene Hausflur sei aber jedermann zugänglich, also ein öffentlicher Ort. So debuzierte das Landgericht.

Das Kammergericht hob auf die von Rechtsanwält Dr. Rubin vertretene Revision das Urteil auf und sprach die Angeklagten mit folgender Begründung frei: Hier schließt § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung die Verurteilung auf Grund des § 10 des preussischen Pressgesetzes aus. Erstens stehe fest, daß das Verteilen ein nichtgewerbsmäßiges gewesen sei. Es sei aber auch als ein Verteilen in „geschlossenen Räumen“ gemäß § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung anzusehen. Es stehe fest, daß die Blätter von der Straße aus in Briefkästen und durch Ritzen in verschlossene Türen gesteckt worden seien und daß man sie ferner in Hausflure geworfen habe, deren Türen nicht verschlossen waren. Für die Feststellung, ob in einem „geschlossenen Raume“ verteilt worden sei, komme es nun nicht darauf an, wo der Verteiler sich befinde, sondern wohin die Verteilung erfolge. Deshalb müsse hier Freisprechung erfolgen; denn selbst die nichtverschlossenen Hausflure seien als „geschlossene Räume“ im Sinne von § 43 Abs. 5 der Gewerbeordnung anzusehen. Die Öffentlichkeit eines Ortes sei nicht identisch mit dessen Ungeschlossenheit. Gleichwie ein Wirtshaus zwar ein öffentlicher Ort, aber zugleich ein geschlossener Raum sei, müsse dieses doch auch von Hausfluren gelten, die auch dann, wenn sie nicht verschlossen gehalten würden, Räume unter Dach und Fach, gedeckte und umfriedigte Räume bildeten. Das Hineinwerfen der Blätter in die nichtverschlossenen Hausflure sei deshalb ebenso ein Verteilen in geschlossenen Räumen wie das übrige Verteilen der Angeklagten.

II. Die „unentgeltliche“, nichtgewerbsmäßige Verteilung. Reich und Genossen hatten in Bochum sozialdemokratische Druckschriften verteilt. Es sollte nach der Anklage ein öffentliches unentgeltliches und nichtgewerbsmäßiges Verteilen im Sinne des § 10 des preussischen Pressgesetzes in Verbindung mit § 30 Abs. 2 des Reichspressgesetzes sein. Die Strafkammer in Bochum sprach sie frei, weil es sich zwar um ein nichtgewerbsmäßiges, aber doch entgeltliches Verteilen handele, das nicht bestraft werden könne, auch wenn es öffentlich sei. Es sei entgeltlich

gewesen, weil die Angeklagten von der Partei ein Entgelt von etwa 50 M pro Stunde erhalten hätten.

Die Staatsanwaltschaft legte Revision ein und machte geltend: Ein entgeltliches Verteilen würde nur dann vorliegen, wenn die Empfänger der Blätter den Verteilern etwas gezahlt hätten.

Das Kammergericht verwarf die Revision der Staatsanwaltschaft mit folgender Begründung: Sowohl nach dem Sprachgebrauch als auch nach der Entstehungsgeschichte des Gesetzes könne nicht angenommen werden, daß ein entgeltliches „Verteilen“ dann vorliege, wenn der Empfänger dem Verteiler etwas zahle. Vielmehr könne von einem entgeltlichen nichtgewerbsmäßigen Verteilen nur dann die Rede sein, wenn das Verteilen zwar nichtgewerbsmäßig handele, aber doch von seinem Auftragsgeber, wie hier, ein Entgelt erhalte.

Änderung der Praxis des Kammergerichts in bezug auf § 153 der Gewerbeordnung. Das Kammergericht hat bei Entscheidung mehrerer Fälle sogenannter Streifvergehen seinen bisherigen Standpunkt geändert. Es handelt sich um folgendes: Sofern nach den allgemeinen Strafgesetzen nicht eine härtere Strafe eintritt, wird nach § 153 der Gewerbeordnung mit Gefängnis bis zu drei Monaten bestraft, wer andere durch Anwendung körperlichen Zwanges, durch Drohungen, durch Schmäherung oder durch Verurteilung bestimmt oder zu bestimmen versucht, an Verabredungen zur Erlangung günstiger Arbeitsbedingungen teilzunehmen oder ihnen Folge zu leisten, oder wer andere durch gleiche Mittel hindert oder zu verhindern sucht, von solchen Verabredungen zurückzutreten. Bisher hat nun das Kammergericht dann, wenn durch den Tatbestand des § 153 der Gewerbeordnung zugleich der Tatbestand eines allgemeinen Strafgesetzes (Reichsstrafgesetzbuch) erfüllt war, eine Idealkonkurrenz angenommen und auf Grund beider Gesetze verurteilt. Im Sinne dieser Jurisprudenz hatte das Berliner Landgericht wegen einiger Vorfälle beim Schmiedestreif auf Grund des § 153 der Gewerbeordnung und auf Grund des Strafgesetzbuchs den Schmied Stellmacher wegen Verurteilung (§ 153) und wegen versuchter Nötigung in Tateinheit zu mehreren Tagen Gefängnis und den Schmied Krämer wegen Verurteilung und wegen Körperverletzung ebenfalls zu mehreren Tagen Gefängnis verurteilt. Den Württembergern Hering und Knuth erging es wegen eines Vorfalles beim Württembergestreif wegen Verurteilung und Verleumdung ebenso. Das Kammergericht hob die Urteile in diesen drei Fällen auf und verwies die Sachen zu nochmaliger Verhandlung und Entscheidung an die Vorinstanz zurück. Begründend wurde ausgeführt: Der Senat vertrete jetzt die Auffassung, daß aus § 153 nur verurteilt werden könne, wenn nicht ein anderes Strafgesetz härtere Strafen festsetze. In solchen Fällen nehme jetzt das Kammergericht keine Idealkonkurrenz mehr an (wie bisher), sondern Gesetzeskonkurrenz. Daraus folge die Aufhebung der Urteile und die Zurückverweisung der Sachen an die Vorinstanz, damit diese nunmehr die Sachen im Sinne der neuen Auffassung des Kammergerichts behandle.

Obwohl nun in solchen Fällen, wie hier, das Strafgesetz, das härtere Strafen kennt, allein zur Anwendung kommen hat, so ist diese neue Auffassung manchen Ungelagten doch günstiger, weil die Gewerbeordnung in § 153 nur Gefängnisstrafe kennt, das Strafgesetzbuch aber bei Nötigung, Körperverletzung, Verleumdung usw. auch Geldstrafen zuläßt, auf die in milder liegenden Fällen sicher erkannt werden wird.

Arbeiterversicherung und Gesundheitspflege.

Ist die Verletzung mit einer Bierflasche als Betriebsunfall oder als eigenwirtschaftliche Tätigkeit anzusehen? Diese Streitfrage hatte das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung zu Braunschweig und das Reichsversicherungsamt zu Berlin erneut zu entscheiden und lag hier folgender Sachverhalt und Tatbestand zugrunde: Der minderjährige Zimmerlehrling M. zu Schöningen (Herzogtum Braunschweig) hatte sich am 30. September 1909 während der Mittagspause dadurch die rechte Hand verletzt, indem ihm beim Deffnen einer Malzbierflasche der obere Teil des Flaschenhalses absprang und ein vorpringender Glassplitter die Handhandseite des Kleinfingerballens durchschnitt. Die Verletzung der rechten Hand führte infolge verursachter Durchtrennung eines Nerven und nachfolgender Lähmung der Handmuskulatur die Aufgabe seines Zimmerberufs herbei. Der Vater des M. machte hierauf bei der hannoverschen Baugewerkschafts-Genossenschaft wegen der Folgen dieses Unfalls Entschädigungsansprüche geltend, die diese aber durch Erteilung des Vor- und berufungsfähigen Bescheides ablehnte. Die hiergegen beim obengenannten Schiedsgericht anhängig gemachte Berufung brachte keinen Erfolg, da dieses das Deffnen einer Bierflasche als eigenwirtschaftliche Interessen ansah und diesem Unfall als einem des täglichen Lebens begegnete.

Hierauf wurde das Reichsversicherungsamt zu Berlin als Rekursinstanz angerufen, welches nun am 7. März 1911 folgende Entscheidung fällte:

Nach den angestellten Ermittlungen handelt es sich um einen Unfall bei einer Berrichtung, die der Kläger zum Zwecke der Befriedigung eines leiblichen Bedürfnisses vorgenommen hatte, und zwar nicht etwa während der Betriebs-tätigkeit, sondern in einer Arbeitspause und, ohne daß dabei eine Betriebs-einrichtung oder eine Betriebs-gesfahr eine Rolle gespielt hätten. Von einem Betriebsunfall kann bei dieser Sachlage nach der ständigen Rechtsprechung des Reichs-versicherungsamts keine Rede sein. Ein ausreichender Zusammenhang des Unfalles mit dem Betriebe kann auch weder aus der Tatsache hergeleitet werden, daß der Unfall sich auf der Betriebsstätte ereignet hat, noch aus der Erwägung, daß der Kläger am 30. September 1909 nach längerer, vielleicht auch anstrengender Tätigkeit im Betrieb ein berechtigtes Bedürfnis empfand, sich zu erfrischen. Auch die höchst unwahrscheinliche Behauptung, daß der Kläger angeblich die Flasche nicht selbst hätte aufzumachen brauchen, wenn er nicht auf der Betriebsstätte das Mittagbrot hätte einnehmen müssen, ist nicht geeignet, den Unfall als einen Betriebsunfall im

Sinne des § 1 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes zu kennzeichnen. Dem Kläger steht daher ein Entschädigungsanspruch gegen Beklagte nicht zu. Seinem Refurse war deshalb der Erfolg zu versagen usw.“

Trotzdem der im dritten Jahre lernende Zimmerlehrling M. durch diese, allerdings in der Mittagspause im Betriebe (Neubau) erlittene Verletzung seinen Beruf aufgeben mußte, erhält er keine Rente! Er hat infolge Trinkens zur Stärkung seines Körpers, um nach der Pause weiterarbeiten zu können, „eigenwirtschaftliche Interessen“ und nicht Betriebsinteressen vertreten nach den richterlichen Entscheidungen! Eine forderbare Auffassung ist hier wieder dokumentiert worden! Wir wußten wohl, daß früher schon ein ähnlicher Unfall ebenfalls zumunsten des Verletzten entschieden worden war, waren aber so naiv, zu glauben, daß sich das Reichsversicherungsamt in seiner Rechtsprechung in prinzipiellen Streitfragen zugunsten der Verletzten entwickelt hätte! Hierin sind wir also wiederum getäuscht und um eine Erfahrung reicher geworden, dagegen aber gleichzeitig weiter bestärkt in unserer Auffassung, daß die „soziale Fäulnis“ große Lücken aufzuweisen hat, die zu beseitigen erforderlich wären. — Die Arbeiterschaft möge aber auch deshalb diese Entscheidung besonders beachten und größtmögliche Vorsicht beim Deffnen von Bierflaschen im Betriebe während der Pausen walten lassen; denn Entschädigungsansprüche werden auch fernerhin keinen Erfolg haben wie vorstehender Streitfall deutlich ergeben hat. Die Verletzung mit einer Bierflasche im Betriebe ist also kein Betriebsunfall, sondern sie ist als eigenwirtschaftliche Tätigkeit anzusehen resp. stellt eigenwirtschaftliche Interessen und keine Betriebsinteressen dar. R. V.-Bg.

Hilfslosgenreue. Nach § 9 Ziffer 3 des Gewerbeunfallversicherungsgesetzes ist denjenigen Verletzten, die infolge des Unfalls nicht nur völlig erwerbsunfähig, sondern auch derart hilflos geworden sind, daß sie ohne fremde Pflege und Wartung nicht bestehen können, für die Dauer der Hilfslosigkeit die Rente bis zu 100 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes zu erhöhen. Die volle Hilfslosgenrente wird nur in äußerst seltenen Fällen gewährt, weil bestimmte Voraussetzungen (fremde Pflege und Wartung) erfüllt sein müssen.

Der Einschaler K. erlitt am 22. September 1904 dadurch einen Unfall, daß er von der vierten nach der dritten Etage abstürzte und bewußtlos liegen blieb. Schwere Kopfverletzung und Gehirnerschütterung wurden als Unfallfolgen festgestellt.

Die Nordöstliche Baugewerkschafts-Genossenschaft, Sektion I, zahlte an K. für die Folgen des Unfalls eine Rente von 30 pZt. Diese Rente wurde durch Bescheid der Genossenschaft vom 1. Mai 1905 ab in Fortfall gebracht, durch Entscheidung des Schiedsgerichts für Arbeiterversicherung, Stadtkreis Berlin, vom 6. September 1905 ihm jedoch wieder zugesprochen.

Im Laufe der Zeit verschlimmerte sich der Zustand des Verletzten immer mehr; es stellten sich epileptische Anfälle ein. Mitte April 1907 stürzte K. infolge eines solchen Anfalles und schlug mit dem Kopf auf eine eiserne Bettstelle. K. stellte nunmehr bei der Berufsgenossenschaft einen Verschlimmerungsantrag. Dieser wurde abgelehnt.

Das Schiedsgericht für Arbeiterversicherung verurteilte jedoch die Genossenschaft auf eingelegte Berufung des K. zur Zahlung einer Rente von 66 2/3 pZt. Hiergegen legte die Genossenschaft Refurs ein und stützte sich dabei auf ein Gutachten ihres Vertrauensarztes. Dieser Arzt erklärte, daß die Epilepsie des K. auf Syphilis und Alkoholmißbrauch zurückzuführen sei, nicht aber auf den Unfall.

Dem Kläger gelang es, eine Arbeitsbescheinigung seiner früheren Arbeitgeber beizubringen, laut welcher K. als nichterner und fleißiger Arbeiter bekannt war. Das Reichsversicherungsamt forderte noch von dem zuständigen Kreisarzt Dr. L. (K. war mittlerweile von Berlin verzogen) ein Gutachten ein. Derselbe konstatierte, daß K. völlig hilflos sei und seine Angelegenheiten nicht mehr selbst erledigen könne. Das Reichsversicherungsamt wies daraufhin am 30. September 1909 den Refurs der Genossenschaft zurück.

Da durch das Gutachten des Kreisarztes eine weitere erhebliche Verschlimmerung konstatiert war, erhob nunmehr die Ehefrau des K. als Pflegerin den Anspruch auf Gewährung der Hilfslosgenrente. Die Genossenschaft ließ ihren Vertrauensarzt Dr. R. extra nach K. in Schlefien reisen, um K. zu untersuchen und lehnte dann, gestützt auf dessen Auskunft, die Gewährung der Hilfslosgenrente ab.

Hiergegen wurde abermals Berufung beim Schiedsgericht für Arbeiterversicherung eingelegt. Diese hatte Erfolg und wurden dem Verletzten nunmehr 100 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes zugesprochen. Das Schiedsgericht gelangte auf Grund des Gutachtens des Kreisarztes Dr. L. zu dem Ergebnis, daß K. an häufigen Anfällen von Epilepsie, Lähmungserscheinungen im Gebiete des Zentralnervensystems leidet. K., der vollständig bettlägerig geworden und fremder Pflege und Wartung bedürftig sei, habe Anspruch auf die volle Hilfslosgenrente.

Auch hiermit gab sich die Genossenschaft nicht zufrieden und referierte beim Reichsversicherungsamt. Sie bestritt den Eintritt einer Verschlimmerung der Unfallfolgen (!) als auch, daß das die Hilfslosigkeit bedingende Leiden auf den Unfall zurückzuführen sei. Das Reichsversicherungsamt forderte erneut ein Gutachten eines Kreisarztes Dr. M., ein, der bereits vordem im Auftrage der Genossenschaft K. begutachtet hatte. Dieser Arzt verneinte den Zusammenhang und hielt eine Verschlimmerung der Unfallfolgen nicht für vorliegend. Das Reichsversicherungsamt entschied, daß auf Grund des Gutachtens des Kreisarztes Dr. L. die Verschlimmerung der Unfallfolgen als erwiesen anzusehen sei, sowie daß ein Zusammenhang der Hilfslosigkeit mit dem durch den Unfall hervorgerufenen Leiden besteht. Da K. jedoch ohne fremde Hilfe noch zu essen vermag, so sind ihm nicht 100, sondern nur 90 pZt. des Jahresarbeitsverdienstes als Hilfslosgenrente zuzusprechen.

Dem K. ist nunmehr nach jahrelangem Kampfe sein Recht geworden, trotz der Aufwendungen der Berufsgenossenschaft, die den Zusammenhang des Leidens mit dem Unfall immer wieder bestritt. E. Br.

Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist soeben das 32. Heft des 29. Jahrganges erschienen. Aus dem Inhalt des Heftes heben wir hervor: Ein Parteiprogramm auf Urlaub. Von R. — Die S. D. P., Synonym und die Nützlichkeitsfrage. Von Th. Rothstein (London). — Die Bodenverstaatlichung. Kant'sky's Vorschlag zur Agrarpolitik. Von Friedrich Stampfer. — Glänzendes Gend. Von Konrad Gaenisch. — Die Arbeiterbewegung in Belgien. Erwiderung an Vandervelde. Von Hendrik de Man. — Technisch-wirtschaftliche Rundschau. Von R. Wolke. — Notizen: Gemöhnung an Unfallfolgen. Von Robert Fette. — Zeitschriftenchau.

Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporteurs zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25 ¢.

Probennummern stehen jederzeit zur Verfügung.

„Die Frauen und die Reichstagswahlen“. Politische Gespräche zwischen zwei Frauen. Von Luise Zieg. Agitationsausgabe Preis 10 ¢. Zu beziehen: Leipziger Buchdruckerei N. G., Abteilung Buchhandlung, Lauchaerstr. 19/21.

Das kommunale Wahlrecht. Von Paul Hirsch und Hugo Lindemann. Zweite ergänzte Auflage. Berlin 1911. Buchhandlung Vorwärts. Preis M. 1, Vereinsausgabe 40 ¢.

Geschichte der Revolutionen. Von Dr. A. Conrady. Verlag Buchhandlung Vorwärts, Berlin SW 68. Wöchentlich ein Heft zum Preise von 20 ¢. Der erste Band, enthaltend Heft 1 bis 25, liegt jetzt komplett vor und kostet in Leinen gebunden M. 7, in Halbfranz M. 8. Dessen ungeachtet nehmen nach wie vor alle Buchhandlungen, Speditoren und Kolporteurs Bestellungen auf die Heftausgabe entgegen. Desgleichen liefern alle Expeditionen sowie auch der oben angegebene Verlag Probehefte und Prospekte gratis und franko.

66 Prologe für Arbeiterfeste. Unter diesem Titel erschien soeben ein Buch im Verlage der Buchhandlung Vorwärts, das 66 Prologe aus der Feder des Genossen Ernst Preczang enthält. Dieses Buch wird unseren Mitgliedschaften bei Feiern aller Art sehr gute Dienste leisten. Es enthält Stiftungsfestprologe für alle Berufe; außerdem sind Prologe für Delegiertentage, Frauenfeste, Jugendfeiern, Bildungs- und Kunstvereine, Persönliche Gedenkfeste, Jahresfeste, Sängereisen, humoristische Abende usw. enthalten. Der Preis beträgt M. 2. Wir können die Anschaffung des Buches unserer Mitgliedschaft in den einzelnen Orten durchaus empfehlen. Bestellungen nehmen alle Buchhandlungen entgegen.

Gratis-Kunstblatt. Der Verlag der Wochenschrift „In Freien Stunden“, die Buchhandlung Vorwärts, bittet uns, infolge vieler an sie ergangener Anfragen, mitzuteilen, daß die Ausgabe des neuen Kunstblattes mit Heft 26 der Zeitschrift erfolgt. Zur Verteilung gelangt diesmal Nisbael, Bewegte See. Anspruch auf das Kunstblatt haben alle Halbjahresabonnenten. Von dem gegenwärtig erscheinenden Roman „Der Jude“ von Karl Spindler sind die bereits erschienenen Hefte noch zu haben. „In Freien Stunden“ erscheint wöchentlich und ist zum Preise von 10 ¢ pro Heft durch alle Buchhandlungen, Kolporteurs und Speditoren zu beziehen.

Die Gefahren der Arbeit in der chemischen Industrie. Unter diesem Titel hat der Verband der Fabrikarbeiter eine Schrift herausgegeben, die auf weitgehendste Beachtung Anspruch machen darf. Der Verfasser (G. Schneider, Redakteur des „Proletarier“) schildert in der Schrift, an Hand überreichen Materials die Unfall- und Erkrankungsgefahren in der chemischen Industrie. Zahlreiche graphische Darstellungen, Tabellen und Diagramme erläutern die Zahlen im Text. Die Abbildungen verletzter und erkrankter Personen legen von der ungeheuerlichen Verwüstung von Menschenleben und Menschengesundheit in der chemischen Industrie Zeugnis ab. Die Anschaffung der Schrift kann allen, die sich mit gewerbehygienischen Fragen beschäftigen, nur empfohlen werden.

Der Preis der Schrift ist M. 3 für das kartonnierte und M. 4 für das gebundene Exemplar. Den Bezug vermittelt die Volksbuchhandlung in Hannover.

Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 21. Mai:

Elsterberg: Nachm. 3 Uhr im Restaurant „Elstergarten“.

Montag, den 22. Mai:

Cottbus: Nach Feierabend bei Thorke, Berliner Platz 8.

Wismar: Abends 8 Uhr in der „Sanja“.

Dienstag, den 23. Mai:

Dortmund: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Lessing- und Leibnizstraße. — Wülheim a. Rhein: Abends 9 Uhr im Innungshaus, Danzigerstr. 141/149.

Donnerstag, den 25. Mai:

Schneidemühl: Bei Hugo Frost, Breite Straße 41.

Freitag, den 26. Mai:

Banzen: Eine halbe Stunde nach Feierabend in Wätters Restaurant, An der Petrikirche. — Cassel: Im Gewerkschaftshaus, Wolfhager Straße 5/7. — Jena: Eine Stunde nach Feierabend im Gewerkschaftshaus.

Sonabend, den 27. Mai:

Aken: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Bergedorf: Abends 8 Uhr bei Ferd. Wulf, „St. Petersburg“. — Brandenburg: In der Herberge von Wwe. Hüßcher, Wollenweberstraße. — Buer i. W.: Abends 8 Uhr bei Wredenbrock, Hagenstr. 13. — Burg b. W.: Im Lokale von Jette, Holzstraße 2. — Odersleben: Abends 8 Uhr in der Zentralherberge, Gostierstraße 731. — Serne: Abends 8 1/2 Uhr bei Kampmeier, Schanzenstraße. — Zerlshausen: Bei Gustav Lange, Am Bach. — Zandsberg a. d. W.: Zahlabend bei Rothenburg, Küstriner

Straße 30. — Ludwigshafen: Abends 8 1/2 Uhr im Lokale von Zeuch, Friesenheimer Straße 67. — Nauen: Im „Volksgarten“. — Rathenow: Abends 8 Uhr im Restaurant von Alex. Mühlentstr. 26. — Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr im Volkshaus. — Rudolfshtadt: Nach Feierabend im „Sambrius“. — Schönebeck: Im „Bürgerhaus“, Breiter Weg 57. — Singen a. Hohentwiel: Abends 8 Uhr in der „Germania“. — Stavenhagen: Abends 7 Uhr bei Fr. Müller, „Deutsches Haus“. — Velten: Abends 8 Uhr bei Paris, Luisenstr. 17. — Waune: Abends 8 Uhr bei Homburg, Schulstr. 24. — Wolfenbüttel: Abends 8 Uhr im Gasthof „Zur Tanne“.

Sonntag, den 28. Mai:

Belzig: Nachm. 3 Uhr bei Thiele, Sandberg. — Bergen b. Celle, Bez. Hermannsburg: Nachm. 2 1/2 Uhr bei Nolle. — Bielefeld: Vorm. 9 1/2 Uhr in der „Zentralhalle“, Kaiser-Wilhelm-Platz. — Boizenburg: Nachm. 3 Uhr bei Otto Ohle, Gasthaus „Zur Sonne“. — Burg a. Fehm.: Nachm. 3 Uhr bei Th. Thamm. — Cöln, Bez. Ralf: Vorm. 11 Uhr bei Rieck, Viktoriastr. 70. — Crefeld: Vorm. 11 Uhr bei Mayer, Königstraße. — Detmold: Vorm. 9 Uhr im Gewerkschaftshaus, Ecke Paulinen- und Freiligrathstraße. — Dortmund, Bez. Lütgendortmund: Vorm. 10 Uhr bei Wwe. Kranefeld. — Düsseldorf: Vorm. 10 Uhr im Kaufhaus, Bergerstraße 8. — Friedland i. N.: Nachm. 4 Uhr beim Gastwirt Hein Farden jun. — Fürstenwalde: Nachm. 4 Uhr bei Mag. Thomas, Bindmühlentstr. 7. — Gütersloh: Nachm. 3 Uhr bei Johann Klaus. — Hamm i. Westf.: Nachm. 2 Uhr bei Siegm. Braun, Königstr. 34. — Marne: Nachm. 4 Uhr bei Gurr. Diekmann, Nordstr. 7. — Menselwitz: Nachm. 2 1/2 Uhr im Lokale „Zum Deutschen Kaiser“. — Neubukow: Morgens 8 Uhr bei Fr. Jette. — Neuruppin: Nachm. 3 Uhr in Schäfers Gasthof. — Pirmseberg: Nachm. 4 Uhr in Stahmers Hotel. — Rührort: Nachm. 3 Uhr bei Laar in Odenrad, Rheinstraße. — Saarbrücken: Vorm. 10 Uhr im Gewerkschaftshaus „Lüboli“. — Stadthagen: Nachm. 4 Uhr bei H. Lorenz, „Schaumburger Hof“. — Treptow a. d. E.: Nachm. 4 Uhr im Wäckerischen Lokal. — Trier: Vorm. 11 Uhr in der Unionbrauerei, Jakobstraße. — Werder: Nachm. 4 Uhr bei M. Koch, Fischerstr. 98. — Wilhelmshaven-Sande: Nachm. 3 Uhr bei v. Busch in Sanderbush. — Wippenhausen: Bei Peter Orth in Hundelshausen.

Briefkasten der Redaktion.

* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Lommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Großenhain, Vorstand. Der letzte Bericht, welcher hier eingegangen, ist veröffentlicht im „Zimmerer“ Nr. 6. Er handelte über eine Versammlung am 8. Januar. Seitdem ist nur der Bericht eingegangen, der nun erscheint.

Saalfeld, F. R. Die Anzeige ging hier ein, als die vorige Nummer expediert wurde. Sie ist dann für diese Nummer abgesetzt, aber auf Grund Deiner Mitteilung vom 13. Mai wieder abgeleget worden.

Anzeigen.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 5. Mai verstarb an Blutvergiftung unser treuer Kamerad

August Meseke

aus Rottorf im Alter von 49 Jahren.

Ein treues Andenken bewahrt ihn

Die Zahlstelle Königslutter u. Umgegend.

[M. 3,60]

Nachruf.

Am 1. Mai starb an den Folgen eines Unfalles unser treuer Kamerad

Karl Köpnick

im Alter von 25 Jahren.

Ein ehrendes Andenken bewahren ihn

Die Kameraden der Zahlstelle Arnswalde.

Zahlstelle Plauen i. Vogtland und Umgegend.

Mittwoch, den 24. Mai, abends 6 1/2 Uhr: (nach Schluß der Arbeit)

Mitgliederversammlung

im Gewerkschaftshaus „Schillergarten“, Pausaerstr. 95. Die Tagesordnung wird in der Versammlung bekanntgegeben. Mitgliedsbücher sind zum Abstemmen mitzubringen. [M. 1,30] Der Vorstand.

Zahlstelle Trebnitz.

Sonntag, den 28. Mai, nachmittags 3 Uhr: Mitgliederversammlung im Vereinslokal. Die Bücher sind mitzubringen. Um Erscheinen sämtlicher Mitglieder bittet [90 M.] Der Vorstand.

Zahlstelle Zehdenick.

Das Umschauen ist bis auf weiteres verboten. Arbeitssuchende haben sich bei Otto Gülsdorf, Kaiser Friedrichstr. 5, Herm. Arndt, Berliner Straße 50, oder bei Hermann Müller, Kampstr. 7, Auskunft zu holen. [70 ¢] Der Vorstand.

Zahlstelle Mainz und Umg.

Achtung, Zimmerer!

Das Umschauen ist streng verboten.

Die Kameraden sind nach Beschluß unserer Versammlung vom 25. April verpflichtet, bevor sie umschaun, sich bei dem Kassierer, Kameraden Wilh. Schröder, Feldbergstr. 11, 3. Et., zu melden.

Wir ersuchen die Kameraden dringend, sich streng an den Beschluß zu halten; Ueberschreitungen werden von uns mit aller Schärfe bekämpft werden.

Die Firmen Liebmann und Müller in Weissenau halten die Arbeitsbedingungen nicht ein und zahlen geringere Löhne. [M. 1,60] Der Vorstand.

Achtung, Zimmerer, Achtung!

Alle zureisenden und arbeitslosen Kameraden haben sich, bevor sie in Mannheim umschaun gehen, beim Kassierer

Wilh. Mandel, Langstr. 32—34, 4. Et.,

zu melden. — Die Adresse des ersten Vorsitzenden ist von jetzt ab:

Karl Wörner, Langstr. 36.

[M. 1,10]

Der Vorstand.

Walter Müller, Zimmerer, Verb.-Nr. 63 023, wird hiermit aufgefordert, die in der Gewerkschaftsbibliothek Stuttgart entliehenen Bücher im Werte von M. 6,50 wieder zurückzugeben. Wer seine Adresse kennt, wird um Mitteilung ersucht. [1,50] Zahlstelle Stuttgart.

Albert Zehler, Zimmerer, Verb.-Nr. 58 044, wird hiermit aufgefordert, seinen Verpflichtungen bei der Zahlstelle Zehdenick nachzukommen.

Der Zahlstellenkassierer. Herm. Arndt.

Johann Mohrenweis, wird aufgefordert, seinen Verpflichtungen bei der Zahlstelle Kaufbeuren nachzukommen. [M. 1,20] Der Zahlstellenvorstand.

Wilh. Schuschenk, geboren am 25. Juli 1875 in Gr.-Lichterfeld, wird hierdurch aufgefordert, seinen in der hiesigen Zahlstelle hinterlassenen Verpflichtungen nachzukommen. Kameraden, die dessen Aufenthalt kennen, wollen ihn ermahnen und seine Adresse mitteilen an F. Goosmann, Walrode, Benzlerstr. 239 a. [M. 1,80]

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Celle befindet sich jetzt bei

H. Knopp, Fritzenwiese Nr. 6.

Die fremden Zimmergesellen zu Celle.

Die Herberge der fremden Zimmergesellen zu Neumünster befindet sich jetzt

Brachsenfelder Straße Nr. 40, „Gastwirtschaft zur Erholung“.

Die fremden Zimmergesellen zu Neumünster.

Zimmerleute

stellt ein H. Rosenkranz, Zimmermeister, Neubudow i. Meckl. [M. 2,10]

Zimmerleute

bei 45 ¢ Stundenlohn sofort gesucht. Göpfert & Laube, Baugeschäft, Gröba b. Riesa.

Zimmergesellen

(Lohn 45 ¢ pro Stunde) sucht Wilhelm Stellmann, Zimmermeister, Scharnebeck b. Lüneburg. [M. 1,80]

12 bis 15 Zimmergesellen

mit Geschirr werden eingestellt. Lohn pro Stunde 55 ¢. H. Denker, Zimmermeister, Sirlsrade, Bez. Hamburg. [2,40]

15 Zimmerleute

für dauernde Arbeit sucht Gröhn, Kröpelin i. Meckl. [M. 2,10]

Suche zu sofort

mehrere Zimmergesellen

(Stundenlohn 49 ¢). Alb. Schoof, Baugeschäft, Brunshaupten i. M. [M. 2,40]

8-10 Zimmerleute

finden dauernde Beschäftigung. [M. 1,80] W. Beyer, Zimmermeister, Neubukow i. M.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co. in Hamburg.